

Vierteljährlicher Abonnements, Preis für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer: 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überaU nur: 26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden angenommen: In Leipzig in der Buchhandlung von G. Kirchner, Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4. In Magdeburg in der Creutzschen Buchhandlung, Breitenweg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 114.

Halle, Sonnabend den 19. Mai
Hierzu eine Beilage.

1849.

Armee-Befehl.

Soldaten der Linie und Landwehr!

Als Ich vor sechs Monaten Eure Dienste zum Schutze des Gesetzes aufbot, da sank dem Feinde der Muth vor Eurer Festigkeit und Treue. Ohne Kampf wich die Partei des Umsturzes vor Euch zurück. Im Geheimen aber versuchte sie, durch alle Künste der Verführung Euren Sinn für Pflicht, Ehre und Krieger-Gehorsam zu untergraben und damit das preussische Heer — die feste Stütze des Thrones und der gesetzlichen Ordnung — zu vernichten.

Diese verbrecherischen Versuche sind zu Schanden geworden. Die Tage von Dresden, Breslau und Düsseldorf, wo die Aufstände blutiger Empörer durch Eure und Eurer Brüder siegreiche Waffen zu Boden geworfen wurden, geben Zeugniß von der ungeschwächten Treue und Tapferkeit des preussischen Heeres.

Jetzt erhebt im Westen der Monarchie, so wie in einigen anderen deutschen Ländern, der Aufruhr von neuem sein Haupt. Unter dem Vorwande von Deutschlands Einheit wird ein Kampf entzündet gegen Gesetz und Ordnung, gegen jede rechtmäßige Obrigkeit, ein Kampf gegen unser ruhmvolles Preußen, das die Feinde vernichten, ein Kampf gegen den Thron Eures Königs, den sie umstürzen wollen. Zur Abwehr solcher verbrecherischen Angriffe habe Ich jetzt abermals Mein Heer berufen und die Landwehr aufgeboden. Es gilt zu kämpfen und zu siegen wider Eidbruch, Lüge, Verrath und Meuchelmord. Es gilt, den Thron zu schützen vor seinen erbitterten Feinden. Es gilt, das Vaterland zu retten vor Gesetzlosigkeit und Republik. Es gilt, Preußens Stärke, Preußens Ehre aufrecht zu erhalten und dadurch die Größe und Einheit des deutschen Vaterlandes fest zu begründen.

Das ist das Ziel, wofür Ich Mein sieggewohntes Heer in den Kampf rufe.

Soldaten! Seid ferner eingedenk des Ruhmes preussischer Tapferkeit und Kriegertreue, des Jahrhunderts alten Erbes, welches Ihr Euren Vätern verdankt! Gedenkt der in den Jahren 1813, 1814 und 1815 zur Vertreibung fremden Druckes erkochten Siege des preussischen Heeres, und Ihr werdet Euch auch jetzt durch preussische Kriegertugend als Schutz und Hort der werthvollsten Güter eines freien und gebildeten Volkes, dem

preussischen und deutschen Vaterlande zum ewigen Ruhme bewahren! Charlottenburg, den 16. Mai 1849.

Friedrich Wilhelm.
von Strottha.

Deutschland.

Halle, d. 16. Mai. Seit der Auflösung der zweiten Kammer in Berlin geht das Gerücht durch alle Zeitungen, die Regierung beabsichtige, das in und mit der Verfassung gegebene Wahlgesetz für die zweite Kammer aufzuheben und ein neues zu erlassen. Nach den öffentlichen Andeutungen über die Grundlage des neuen Wahlgesetzes sollen die Urwähler nach der Höhe der direkten Steuer, die jeder zahlt, in drei Klassen getheilt werden, etwa in folgender Art. Unter 100 Urwählern finden sich 60, welche in die unterste oder erste Steuerklasse, 30, welche in die zweite und 10, welche in die dritte Klasse gehören. Nach dem neuen Wahlgesetze sollen nun die 60 für sich 3 Wahlmänner, die 30 auch 3 und die 10 der dritten Klasse auch 3 Wahlmänner ernennen. Auf diese Weise hofft man, den allerdings verderblichen Radikalismus, der meist nur politische Schwindler und ehrstüchtige Straßenschwärmer in die gesetzgebenden Körperschaften geführt hat, beseitigen zu können. Aber unter welchem Rechtsstitel vermag die Regierung den Versuch zu wagen? Steht ihr das positive Recht zur Seite? Auch Preußen ist formell ein konstitutioneller Staat, wir hoffen, daß er es mit der Zeit auch materiell werde, wenn das Wort des Königs redlich erfüllt wird. In konstitutionellen Staaten bestimmt die Verfassungs-urkunde die Rechte und Pflichten der Regierung und der legislativen Gewalten. Nach der preussischen Verfassung steht dem Ministerium die Befugniß zu, Gesetze und Verordnungen mit rechtsverbindlicher Kraft für das Volk zu erlassen. Im §. 105 sagt die Verfassung: „Gesetze und Verordnungen sind nur verbindlich, wenn sie zuvor in der vom Gesetze vorgeschriebenen Form bekannt gemacht sind.“ Nach diesen Worten wäre es dem Ministerium nicht erlaubt, das Wahlgesetz zu ändern, denn es wäre dazu die vorgeschriebene Form, d. h. nach §. 60—61 die vorgängige Uebereinstimmung der beiden Kammern erforderlich, und diese vorgängige Zustimmung und Uebereinstimmung der Kammern hat die Regierung nicht nachgesucht und nicht erhalten. Aber es wird §. 105 folgendes hinzugefügt: „Wenn die

Kammern nicht versammelt sind, können in dringenden Fällen, unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden, dieselben sind aber den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen."

Die Sicherheit des Staates gebietet, der Regierung das Recht zu gewähren, in dringenden Fällen das mit gesetzlicher Kraft zu verordnen, was nach ihrem Ermessen zur Aufrechterhaltung der Autorität der Gesetze, der Ordnung, des Friedens nothwendig ist. Dieses Recht hat aber seine Grenze, es kann sich keineswegs auf die Grundlage der Staatsform, auf die Verfassung selbst beziehen, es kann nicht so weit gehen, daß die Regierung aus eigener Machtvollkommenheit das Staatsgrundgesetz in einzelnen Theilen oder im Ganzen so verändere, daß die Aenderung Rechtskraft für den ganzen Staat hätte. Die Regierung hat das Recht, unter Umständen die Verfassung für einzelne Drie und Bezirke zu suspendiren, d. h. zeitweilig aufzuheben, aber keineswegs das Recht, einen Theil der Verfassung vollständig, für immer und für den ganzen Staat aufzuheben oder willkürlich zu ändern. Dies ist denn auch in der Verfassung selbst vorgelesen. Sie bestimmt §. 106: „die Verfassung kann auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung abgeändert werden, wobei in jeder Kammer die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit genügt.“ Ist nun wohl der Paragraph durch die rein fakultative Fassung nicht präzise genug, und wäre es wünschenswerth, daß die Fassung nach der Revision lautete: „Die Verfassung darf nur auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung abgeändert werden“ u. s. w.; so ist doch das gewiß, daß die Verfassung auf keinem andern als dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung abgeändert werden kann. Eine andere Erklärung ist ohne lächerliche Sophistik gar nicht möglich. In den Paragraphen 60 und 61 bestimmt die Verfassung, was unter dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung verstanden wird — nämlich die Uebereinstimmung der Krone und der beiden Kammern. Beabsichtigt daher die Regierung eine Abänderung des Staatsgrundgesetzes, so ist sie verpflichtet, ihre Vorschläge in der geeigneten Form an die Kammern gelangen zu lassen und haben diese dort die Zustimmung dieser beiden gesetzgebenden Gewalten erhalten, dann erst entsteht ein Gesetz mit rechtsverbindlicher Kraft, dann erst ist die Abänderung eine zu Recht bestehende.

Nach der preussischen Verfassung ist aber das Wahlgesetz für die zweite Kammer ein integrierender Bestandtheil des Staatsgrundgesetzes. Es ist enthalten in den Paragraphen von 66 bis 74. Die Regierung hat leider den Fehler begangen, das Wahlgesetz in die Verfassung selbst aufzunehmen; im December vorigen Jahres konnte sie es wagen, das Wahlgesetz für die zweite Kammer ebenso als Interimistikum aufzustellen, wie sie es für die erste gethan hat. Sie hätte damit einen Beweis ihrer legislativen Vorsicht gegeben, zumal sie selbst nach Aussage der in einer zur Annahme vorgelegten Verfassung wirklich ungeschickt angebrachten Anmerkung unter §. 67 vermuthen läßt, wie wenig Vertrauen sie zu dem eignen radikalen Wahlgesetze hatte. Aber es ist eben abermals ein Zeichen legislativer Ungeschicklichkeit des Ministeriums, das Wahlgesetz, das als interimistisches zu erlassen war, in die Verfassung aufgenommen zu haben. Wir müssen es aufs Tiefste beklagen, daß es so, wie es einmal in dem Grundgesetze enthalten ist, erhalten werden muß, wenigstens in den Hauptgrundlagen; eine Veränderung, ohne vorgängige Genehmigung der Kammern wäre eine Verletzung der Verfassung, ein Rechtsbruch, der um so schwerer wegen würde, als kaum gelungen ist, nach harten Käm-

pfen die Anerkennung der Verfassung durchzusetzen. Wollte die Regierung das Wahlgesetz eigenmächtig ändern, so würde sie damit die abnehmenden Sympathieen nur noch mehr vermindern, und sich vielleicht sogar der Eventualität aussetzen, daß die erste Kammer im treuen Festhalten der Gesetzmäßigkeit das Bestehen einer aus einem wesentlich veränderten Wahlgesetze hervorgegangenen zweiten Kammer nicht anerkennt. Uns ist es schwer daran zu glauben, daß das Ministerium wirklich den Gedanken hege, das Wahlgesetz zu ändern und durch die eigenmächtige Aenderung die Verfassung zu verletzen. Vielmehr liegt die Vermuthung nahe, daß es ein neues in seinen Befugnissen liegendes Wahlreglement erlassen wird, worin es die Grundsätze der Verfassung aufrecht erhält, aber auch die Mittel anwenden wird, die geeignet sind, die Nachtheile des Radikalismus zu verhüten, und die Kammer so viel als möglich zum wirklichen Ausdruck der Gesinnung und des Willens des Volkes zu machen. Ein Wahlgesetz mit dem einflussreichen Stimmrecht Aller bringt nie die thatsächliche Volksgesinnung zum Ausdruck. Jedes radikale Wahlgesetz ist eine Verletzung der wahren Grundlage der Staatsgesellschaft. Hören wir darüber Barante's gründliche Beweisführung. Geht man, sagt er, auf das Prinzip der menschlichen Gesellschaft zurück, nicht in den Thatsachen und historischen Umständen, sondern in ihrer Wesenheit und ihrem Rechte zu existiren, so findet man, daß es nicht die Freiheit ist, welche der Mensch von ihr begehrt. Er lebte ohne Gesetze, nach seinem Belieben, nach seinem eignen Willen; seine Handlungen erkannten keine Unterordnung an, aber er selber blieb dem Willen der andern Menschen ausgesetzt. Seine Person, seine Familie, der Besitz der Heerde, welche er gesammelt, der Hütte welche er erbaut, des Bodens, welchen er kultivirt hatte, alles dessen, was nach seinem Gewissen, diesem jedem Menschen angeborenen Lichte, ihm gehörte, gleichsam verbunden mit seiner Persönlichkeit war, war die Beute von Angriffen, Eroberungen, Räubereien. Er wollte, daß die Gerechtigkeit, dieses allg. meine Gefühl, dieser unverlöschliche Grundzug der menschlichen Seele, zum Recht, das heißt gegenseitig von allen Gliedern der Gesellschaft anerkannt würde. Er forderte Sicherheit. Indem er darauf verzichtete, seine Freiheit an andern auszuüben, setzte er fest, daß Niemand die seinige angreifen dürfe. Er gestand Niemandem, selbst nicht dem sozialen Körper, das Recht zu, ihm ein Unrecht zu thun. Jedes von ihm beehrte Opfer durfte ihm nur auferlegt werden, wenn ein wirklicher Vortheil für die Gesamtheit, deren Mitglied er war, daraus hervorginge. Dieser Vortheil konnte sogar blos in Aussicht stehen, da der Mensch für seine Familie arbeitet und Bedingungen eingehet.

Jede Freiheit also, welche der Gesellschaft oder ihren Mitgliedern schädlich wird, ist dem Wesen der Gesellschaft selbst entgegen. Weit entfernt, ein Recht zu sein, ist sie vielmehr eine Verletzung des Rechts. Eben so ist jeder Gebrauch der Freiheit des Einzelnen, der einem andern schädlich werden kann, Regeln und Beschränkungen unterworfen. Der Eigenthümer kann das, was ihm allein angehört, gebrauchen oder mißbrauchen; aber sein Recht wird beschränkt, sobald Gefahr für einen Andern vorhanden ist: er bewässert seine eigne Wiese nach Belieben, bewässert oder trocknet er die Wiese seines Nachbarn aus, so handelt er dem Gesetz entgegen. Ein Unternehmer hat die Freiheit, seine Fabrik zu errichten, wo es ihm am gelegensten scheint; sie wird ihm vom Gesetz untersagt, sobald sie der Umgebung unbequem oder gefährlich wird. Es scheint, daß nichts freier sein sollte, als die Wahl eines Gewerbes, die Verwendung der Arbeit, der Thätigkeit, der Intelligenz. Aber aus denselben Motiven sind auch dieser Freiheit Schranken gesetzt.

worden. Ich habe einen Prozeß, ich verlange Rath, Bertheiligung. Die Gesellschaft, um es zu verhindern, daß ich nicht in die Hände eines Unwissenden, eines Unerfahrenen gerathe, untersagt das Gewerbe eines Advokaten, Anwalts, Notars denen, welche nicht die nöthigen Studien gemacht haben; sie fürchtet, daß wenn diese Fakultät allen frei gegeben würde, ein Nachtheil für die Gesamtheit daraus erwachsen könnte. Ebenso verhält es sich mit der Kunst des Arztes; es sind Strafen über diejenigen verhängt, welche sie unbefugter Weise ausüben und das blinde Vertrauen der Kranken mißbrauchen.

Wenn solche Vorsichtsmaßregeln als eine der Wohlthaten, eine der Pflichten der socialen Ordnung erscheinen, so ist dies noch vielmehr bei den öffentlichen Aemtern der Fall, welche nie als ein Recht ohne Garantie verwaltet werden dürfen. Jeder ist frei für sich, ohne Macht über den Andern zu haben; keines der Mitglieder der Gesellschaft bringt von vorn herein in den Gesellschaftsvertrag das Recht mit, die Andern zu regieren. Sobald eine Macht übertragen wird, kann es nur unter der Berechtigung eines öffentlichen Amtes sein. Die **politische Freiheit**, welche in der Einmischung in die Staatsangelegenheit besteht, ist nicht Zweck der Association: die Einzelnen haben sich durch das gesellschaftliche Band vereinigt, damit jeder seines persönlichen Rechts unter dem gemeinschaftlichen Schutze genießen könne. Die politische Freiheit ist ein Mittel, die bürgerliche Freiheit zu sichern; jede Gewalt ist in dieser Absicht und im allgemeinen Interesse eingesetzt. Vor ihrer Einsetzung müssen ihre Vortheile nachgewiesen, ihre Handhabung auf die zweckmäßigste Weise geregelt sein. Welche Vorsichtsmaßregel scheint also unumgänglicher, als die, sie nur denen anzuvertrauen, welche das Vorurtheil hinreichender Befähigung für sich haben?

Der Volksvertreter hat den höchsten Beruf im Staate, er ist Glied der höchsten gesetzgebenden Macht und im Gebrauche seiner unermesslichen Machtfülle unverantwortlich, nur vor seinem Gewissen legt er Rechenschaft ab. Und die Wahl eines solchen Mannes soll ohne alle Garantie sein? Während für jeden Beruf, für jede im Auftrage und Interesse des Allgemeinen zu vollziehende Thätigkeit die Befähigung gesetzlich gefordert wird, soll der Volksrepräsentant aus und von allerlei Volk auf der Straße ernannt und zum absoluten Souverain erhoben werden dürfen? Ist es denn wirklich wahr, daß alle Einwohner des Landes, durchaus alle, durch Studium, Nachdenken oder Instinkt Einsicht und wahre Meinung in den schwierigsten Fragen des gesellschaftlichen Lebens, in den verwickeltesten Staatsangelegenheiten haben? Allerdings giebt es ein Dogma, ein Schuldogma, hinter das sich die Plattköpfe der Geistesabwesenden verbergen, mit dessen Vorwände sie die große Menge trunken machen — das Dogma der Souveränität, das Dogma, daß das Volk im Rechte ist, einen Willen zu haben, welcher aller Vernunft Hohn spricht. Und dieses Dogma ist die Grundlage des Stimmrechts Aller, der radikalen Wahlgesetze.

Gewiß ist es lächerlich, sagt Barante weiter, zu behaupten, daß Plato oder Montesquieu allein das Recht haben, über eine Konstitution zu votiren; man kann nicht einmal verlangen, daß alle, die berufen sind, ihre Meinung abzugeben, die „Republik“ oder den „Geist der Gesetze“ verstanden oder gelesen haben. Die Meinungen, welche in den Männern des Genies, des Wissens oder der Erfahrung entstehen, verbreiten sich von Buch zu Buch, von Gespräch zu Gespräch, von Zeitschrift zu Zeitschrift in einem Theile des Volkes, aber sie steigen nie tiefer als bis zu einem gewissen Niveau. Selbst in

der Nähe dieses Niveaus sind sie selten richtig und verständig; unter dem Einflusse der Vorurtheile und Leidenschaften aufgenommen, sind sie oft nichts als ein Vertrauen, eine Sympathie für diejenigen, von denen man sie empfing. Wie dem auch sei, so sind die Elemente dessen, was man mit Recht die allgemeine Meinung nennt, sie, der man nicht ungestraft widersteht oder trotzt, wenn sie besteht und den Eindruck des Augenblicks überlebt. Aber um dieser Meinung theilhaftig zu werden, bedarf es eines Grades von Einsicht und Nachdenken, zu dem man ohne eine gewisse geistige Bildung, ohne einige dem Gedankenleben und der Geistesübung gewidmete Mühe nicht gelangt. Wenn die wichtigsten Fragen gestellt werden, wenn es sich um Entscheidung über das Schicksal oder die Form des Staates handelt, ist es doch unumgänglich nöthig, daß der um seine Meinung befragte Bürger die Bedeutung der von ihm gebrauchten Wörter kenne, daß er wisse, wovon man mit ihm spricht. Die Meinung oder richtiger gesprochen, das Wollen derjenigen zu befragen, welche nicht einmal die Frage verstehen, ist kein vernünftiges Verfahren. Eine wahre Besprechung, wo das Wissen, die Erfahrung, der unabhängige Gedanke freies Feld haben, eine ernste Berathung unter, von der öffentlichen Meinung anerkannten Männern, sind ein sicherer Beweis als die blinde Zustimmung des Hausens.

Das Heil und Interesse des Volkes darf nicht dem Zufall einer Berathung ohne Garantie Preis gegeben werden. Das Wohl des Volks ist aber bloßgestellt, wenn in den wichtigsten Entscheidungen, die eine ganze Nation interessiren, die Meinung solcher Männer, welchen die Kenntniß, die Freiheit und der Patriotismus fehlen, von Gewicht, von Entscheidung ist. Der Radikalismus der Wahlgesetze ist ein Verbrechen gegen die Majestät der Vernunft. Jeder Schritt, aus dem Gewebe des tyrannischen Radikalismus heraus ist gleich einer Annäherung an das Ideal der Vernunft Herrschaft. —

Berlin, d. 16. Mai. Die hiesigen Blätter enthalten folgende Bekanntmachung:

Beschluß.

In Erwägung, daß die Gründe, welche die durch Beschluß des Staats-Ministeriums vom 12. November v. J. ausgesprochene Behauptung des Belagerungszustandes über die Hauptstadt bedingten, noch nicht beseitigt sind, in Erwägung ferner, daß noch in neuester Zeit in hiesiger Stadt Versuche und Bestrebungen, Aufruhr zu erregen, herorgetreten sind, in Erwägung endlich, daß ein Zustand, welcher die Aufhebung der für Berlin angeordneten Ausnahme-Maßregeln gestattet, nur durch kräftige und vollständige Anwendung aller gesetzlichen Mittel herbeigeführt werden kann,

beschließt das Staats-Ministerium:

- 1) Der über Berlin und seinen zweimeiligen Umkreis verhängte Belagerungszustand bleibt einstweilen nach den Bestimmungen und unter der Form des Gesetzes vom 10. Mai c. fortbestehen;
- 2) die Artikel 5. 6. 7. 24. 25. 26. 27 und 28. der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember v. J. werden für die Dauer des Belagerungszustandes außer Kraft gesetzt;
- 3) der Ober-Befehlshaber in den Marken, General der Kavallerie von Wrangel, wird mit Ausführung dieser Anordnung beauftragt. Berlin, den 14. Mai 1849.

Königliches Staats-Ministerium.

gez. Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Rantzeuffel. von Strotha. von der Heydt. von Rabe. Simons.

Nach vorstehendem Beschlusse des Königlichen Staats-Ministeriums verbleibt es bei den zur Aufrechthaltung der Ordnung während des Belagerungszustandes von mir erlassenen Bestimmungen und wird das Kriegsgericht angeordnet, welches die in §§. 8. 9. und 10. des Gesetzes vom 10. d. Mts. vorgesehenen Verbrechen und Vergehen zu untersuchen und darüber abzuurtheilen hat.

Berlin, den 15. Mai 1849.

Der Ober-Befehlshaber in den Marken.
gez. v. Wrangel.

Auf Veranlassung des Herrn Ober-Befehlshabers in den Marken, wird vorstehende Bekanntmachung in Gemäßheit des §. 3. der Verordnung

über den Belagerungszustand vom 10. d. Mts. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 15. Mai 1849.

Königliches Polizei-Präsidium.
v. Hindeldey.

Aus Iserlohn befindet sich eine Deputation hier selbst, welche die Unterwerfung der Stadt verspricht, wenn nur durch die Zusage der Amnestie die aus der Umgegend herbeigezogenen Pöbelhaufen entfernt werden können. Nach den Ausfagen dieser Männer haben sich bei den Unruhen daselbst gar keine Wehrmänner betheiliget. Die Mannschaft war bei der ordnungsmäßigen Prüfung der Reklamationen und der Einkleidung beschäftigt, als ein Haufe von einigen Tausenden des ärgsten Pöbels von Hagen und der Enneperstraße, Bethmarthe, Elfei und Limburg, theilweise bewaffnet, eindrang und durch sein plötzliches und überrahendes Eindringen jeden geordneten Widerstand unmöglich machte. Den bereits eingekleideten Wehrmännern wurde die Montirung vom Leibe gerissen und sie sowohl als die achtbarsten Bürger von Iserlohn gezwungen, sich anzuschließen, die sich nun aus dem Landwehrzeughause bewaffneten. Wer irgend vermag, flüchtet von Iserlohn, und wenn nicht in einigen Tagen Hülfe kommt, so wird die Stadt dem Pöbel verfallen sein. (D. R.)

Berlin, d. 17. Mai. Se. Excellenz der Königl. sächsische Staats-Minister Freiherr von Beust ist von Dresden hier angekommen. — Se. Excellenz der Königl. hannoversche Staats-Minister Dr. Stürve ist nach Hannover von hier abgereist.

Durch die überhöchste Kabinetts-Ordre vom 28. v. Mts. wird die Auflösung sämtlicher Halbinvaliden- und Veteranen-Sectionen angeordnet.

Die mobile Kolonne, welche zum militärischen Operiren gegen Elberfeld und die umliegenden insurgirten Plätze bestimmt ist, wird sich vorläufig auf 16,000 Mann belaufen. — Die aus Elberfeld angekommene Deputation ist zwar beim Könige nicht vorgelassen worden, hat aber, wie man vernimmt, vom Ministerium die Versicherung erhalten, daß die Stadt Elberfeld vom Militär nicht beschossen, sondern nur eng cernirt werden solle wenn keine Excesse innerhalb der Stadt weiter vorfielen.

— Eine von der Deputation verlangte Amnestie-Bewilligung könnte — wie erklärt wurde — schon deshalb nicht statthaben, weil man gar nicht wisse, was seit der Abreise der Deputation noch in Elberfeld von den Insurgenten verübt worden sei. (W. Z.)

Breslau, d. 14. Mai. Weder in Breslau, noch sonst in der Provinz ist die Ruhe weiter gestört worden. Es stellt sich jedoch gegenwärtig heraus, daß auf mehreren Punkten, namentlich in Glogau, Lauban, Schweidnitz, Frankenstein und Brieg Aufruhrversuche beabsichtigt waren, die nur durch die schnelle Unterdrückung des Aufstandes in Breslau unterblieben sind. Die Waffen der Bürgerwehr in Breslau sind bis auf 117 Stück richtig wieder abgeliefert. Im Regierungs-Bezirk Liegnitz sind die Landwehrbataillone Lissa und Karie bereits eingetroffen und zwar in der vortrefflichsten Haltung und Ausrüstung. Weder bei der Einkleidung noch auf dem Marsche dieses Bataillons ist der geringste Erzeß vorgekommen.

Breslau, d. 15. Mai. Das Gouvernement macht den Beschluß des Staats Ministeriums bekannt, durch welchen der Belagerungszustand genehmigt und die Art. 5, 6, 7, 24—28 der Verfassung außer Kraft gesetzt werden.

Stettin, d. 14. Mai. Die hier stehenden Landwehrbataillone sind jetzt vollzählig und vom besten Geiste besetzt. Es macht sich bei ihnen aber eine höchst gereizte Stimmung gegen die Demokraten kund.

Düsseldorf, d. 15. Mai. Um dem gestern mitgetheilten Aufrufe des Oberpräsidenten Nachdruck zu geben, wird bei Hamm ein Cernirungskorps zusammengezogen; doch hat der

Elberfelder Sicherheits-Ausschuß sowohl die Düsseldorf-Elberfelder als die märkische Eisenbahn unfahrbar gemacht, so daß man sich Elberfeld von hier aus auf diesen Wegen nur bis Bohwinkel nähern kann.

Köln, d. 14. Mai. Die militärischen Operationen gegen Elberfeld sind nunmehr auf nächsten Dienstag festgesetzt; an diesem Tage werden die hierzu bestimmten Truppen, bestehend aus 10 Bataillonen Infanterie, 1 Bataillon Jäger, 1 Regiment Kavallerie und 18 Geschützen, in Düsseldorf konzentriert und für den Fall unter Kommando des General v. Niesewand sämtlich nach Elberfeld abgehen, wenn nicht die Barrikaden weggeräumt sind und vollständiges Waffenniederlegen stattgefunden hat. Nach den neuesten hier eingegangenen Nachrichten betrug die Zahl der bis gestern Abend vollendeten Barrikaden 112; die größte befindet sich in der Mündung des Thales gegen Düsseldorf und ist meistens aus Eisenbahnwagen erbaut, sie soll fest haushoch und uneinnehmbar für Infanterie sein. Das Haus des Ministers v. d. Heydt ist zum Lazareth eingerichtet und auf demselben weht eine weiße Fahne mit der schwarzen Inschrift: „Lazareth.“

Köln, d. 16. Mai. Wie wir vernehmen, werden bereits von der Französischen Regierung Anstalten getroffen zur Verpflegung der Armee, welche demnächst längs der Preuß. Grenze, 150,000 Mann stark, aufgestellt werden soll.

Münster, d. 13. Mai. Das Landwehr-Bataillon Warendorf ist am 12. ausmarschirt und hat Kantonnements bezogen. Das Bataillon Bielefeld war bei guter Stimmung und am 12. marschbereit. Das Bataillon Paderborn ist zum Ausmarsch fertig. Im Kreise Kempen hat der Pöbel sich mit Gewalt der Waffen der Bürgerwehr und Schützengesellschaft bemächtigt. In Elberfeld herrscht noch dasselbe anarchische Treiben. Mangel an Lebensmitteln macht sich bereits geltend. Aller Verkehr stockt. In Düsseldorf herrscht Ruhe. Das fremde Gesindel hat sich bereits entfernt und ist vermuthlich nach Elberfeld gezogen. In Krefeld und Neuß ist die Ruhe nicht weiter gestört worden.

Barmen, d. 13. Mai. Der Sicherheits- und Wohlfahrts-Ausschuß in Elberfeld erhebt durch seine Abgeordneten bedeutende Geldsummen von den wohlhabenden Bürgern, welche zum Schutze ihres werthvollen Eigenthums so lange als möglich dort verbleiben und sich zur Erhaltung desselben die Erpressungen gefallen lassen müssen. Die bis jetzt auf diese Weise erhobenen Gelder sollen an 120,000 Rthlr. betragen. Die Erhaltung der Fremden liegt den Bürgern außerdem ob. Der Ausschuß hat sich auch der Justiz bemächtigt, er läßt verhaften, durch ein von ihm eingesehtes Instruktions-Amt inquiriren, und spricht Straf-Urtheile, die in dem theilweise hergestellten Arresthause vollzogen werden. Marx, Anneke, Friedrich Engels und Cantador sind in Elberfeld anwesend und leiten mit dem von dem Sicherheits-Ausschusse abgezweigten Militär-Ausschusse die Befestigung der zahlreichen Barrikaden. — Die gutgesinnten Bürger machten Versuche, sich zusammen zu schaaren, um der Schreckensherrschaft ein Ende zu machen. — Der größte Theil der Bürgerwehr ist entschlossen, die Waffen niederzulegen, wenn Militär anrückt. Die barmer Bürgerwehr ist von der besten Gesinnung besetzt. Sie verhindert bewaffnet jeden fremden bewaffneten Zuzug. Barmen ist angefüllt mit Flüchtlingen aus Elberfeld, auch sieht man in den umliegenden Wäldern Familien lagern, die kein Asyl finden können. — Der Mangel an Lebensmitteln wächst in Elberfeld von Stunde zu Stunde.

Elberfeld, d. 14. Mai. Der gestrige Tag ging vollkommen ruhig vorüber, obgleich eine Masse Auswärtige die Stadt besuchten und sich die Barrikaden anschauten. Von Grätrath wurde ein ganzer Wagen voll Landwehr-Uniformen aus dem dortigen Zeughause hierhin gebracht, zu welchem Zwecke,

habe
aber
einer
und
hend
Anf
gütti
die
und
alle
Min
leiste
terla
im
der
Stat
alle
sind,
der
Richt
Bew
er d
An n

herzo
Char
Uhr
Mitt
desha
der g
folger
verfas
Minis
samm
von 1
nicht
sanger
Milit
schmel
entgel
Geme
17. J
fortige
der ab
waltu
15) A
steuer
Arbei
glieder

1
Besch
Journ
lung
Gegen
Volks
Punkt
1) Au
3) Ei
Freige
diese
Deput
ging,
Entsch
13. fa

haben wir nicht in Erfahrung bringen können, wahrscheinlich aber um sie dem Staate zu erhalten. Mehrmals erblickten wir einen Trupp Bewaffneter, mit rothen Bändern an den Flinten und mit rothen Schärpen um den Leib durch die Straßen ziehend. Die Republik findet durchaus unter dem Volke keinen Anklang und ihre sparsamen Vertreter werden entweder gleichgültig oder mit mitleidigem Lächeln betrachtet. Bis jetzt hat die Bewegung noch ihren rein politischen Charakter behalten, und nach unserer Ueberzeugung würde sie sofort aufhören und alle Barrikaden verschwinden, so bald durch den Rücktritt des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel die Hoffnung gewährleistet würde, daß die Freiheit und Einheit des deutschen Vaterlandes nicht mehr durch dasselbe gefährdet werde; denn überall im Volke haben wir die Ansicht ausgesprochen hören, daß dies der einzige Zweck der Bewegung sei. Die Verteidigung der Stadt ist vervollständigt worden. Eben vernehmen wir, daß alle Bewaffnete auf dem Engelnberg zusammengerufen worden sind, um in Kompagnien eingetheilt zu werden. Wie wenig der Sicherheits-Ausschuß gesonnen ist, den Charakter und die Richtung der Bewegung durch anarchische und republikanische Bewegungen verfälschen zu lassen, beweist der Umstand, daß er die als Sozialisten und Kommunisten bekannten Herren Anneke und Gottschalk aus Eberfeld verwiesen hat.

Frankfurt a. M., d. 14. Mai, Abends. Im Großherzogthum Baden hat die Bewegung einen republikanischen Charakter angenommen. Der badische Bahnzug, der um 12 Uhr aus Karlsruhe in Heidelberg anlangen sollte, ist bis heute Mittag 1 Uhr daselbst nicht eingetroffen gewesen. Es fehlen deshalb verlässliche Nachrichten aus Karlsruhe, Rastatt u. Auf der großen in Offenburg abgehaltenen Volksversammlung sind folgende Beschlüsse gefaßt worden: 1) Anerkennung der Reichsverfassung ohne Oberhaupt; 2) Brentano und Peier sollen ein Ministerium bilden; 3) Einberufung einer konstituierenden Versammlung für Baden; 4) Volksbewaffnung auf Staatskosten von 18—50 Jahren, alle Gemeindebehörden absetzen, die dies nicht anerkennen werden; 5) Freigebung aller politischen Gefangenen und Niederschlagung aller Prozesse; 6) Aufhebung der Militärgerichte; 7) beim Heere freie Wahl der Offiziere; 8) Verschmelzung des Volksheeres mit dem stehenden Heere; 9) unentgeltliche Ablösung der Grundlasten; 10) Selbstständigkeit der Gemeinden, neue Wahl der Gemeindevertretung; 11) alle am 17. Jan. gefaßten Kammerbeschlüsse als nichtig erklärt; 12) sofortige Einführung der Geschwornengerichte; 13) Abschaffung der alten Verwaltungsbureaucratie, an deren Statt freie Verwaltung der Gemeinden; 14) Errichtung einer Nationalbank; 15) Abschaffung des alten Steuerwesens, progressive Einkommensteuer; 16) Errichtung eines großen Landespensionsfonds für Arbeitsunfähige. — Der Landesauschuß besteht aus 14 Mitgliedern, worunter auch 2 Unteroffiziere.

Ueber die Offenburger Volksversammlung, deren Beschlüsse bereits mitgetheilt sind, berichtet das „Mannheimer Journal“: Am Samstag Nachmittag fand eine Vorversammlung der Ausschüsse der Volksvereine statt, in welcher diejenigen Gegenstände berathen wurden, welche am folgenden Tage der Volksversammlung vorgelegt werden sollten. Es sind vier Punkte, die als Forderung an die Regierung gestellt werden: 1) Auflösung der Kammer; 2) Abtreten des Ministeriums Bekk; 3) Einberufung einer konstituierenden Landesversammlung; 4) Freigebung der politischen Militär- und Civilgefangenen. Um diese vier Forderungen nach Karlsruhe zu bringen, wurde eine Deputation ernannt, die sofort mit einem Extrazug dahin abging, mit der bestimmtesten Weisung, jedenfalls eine definitive Entscheidung der Regierung mitzubringen. — Am Morgen des 13. fand noch eine öffentliche Vorversammlung statt, wo die

in der gestrigen Vorberathung gefaßten Beschlüsse nochmals besprochen und angenommen wurden. An der eigentlichen Volksversammlung vor dem Rathhaus haben sich 10—12,000 Menschen betheiligt. Sämmtliche Beschlüsse sind mit Acclamationen angenommen worden. Nach 1 Uhr kehrte die nach Karlsruhe abgegangene Deputation zurück und überbrachte folgende Antwort des Ministers Bekk: Die Ständeversammlung wird in 8 Tagen ihre Geschäfte vollendet haben, worauf der Landtag geschlossen wird; mit der neu zu berufenden Ständeversammlung werden die weiteren, in Folge der Reichsgefetzgebung oder sonst nothwendigen Verfassungsveränderungen berathen werden. Was die Amnestie betrifft, so ist sie schon sehr weit ausgedehnt, und es sind bereits Weisungen an die Behörden ergangen, um sie noch weiter auszudehnen. Das Ministerium wird hinsichtlich der Frage des Rücktritts von der schweren Last seines Amtes ganz nach constitutionellen Grundsätzen verfahren. Die Landesversammlung in Offenburg erklärt: „Deutschland befindet sich fortwährend im Zustande voller Revolution, auf's neue hervorgerufen durch die Angriffe der größeren deutschen Fürsten auf die von der deutschen Nationalversammlung endgiltig beschlossene Reichsverfassung und die Freiheit überhaupt. Die deutschen Fürsten haben sich zur Unterdrückung der Freiheit verschworen und verbunden; der Hochverrath an Volk und Vaterland liegt offen zu Tage; es ist klar, daß sie sogar Rußlands sämtliche Armeen zur Unterdrückung der Freiheit zur Hülfe rufen. Die Deutschen befinden sich also im Stande der Nothwehr, sie müssen sich verbünden, um die Freiheit zu retten; sie müssen dem Angriff der fürstlichen Rebellen den bewaffneten Widerstand entgegensetzen. Die deutschen Stämme haben die Verpflichtung, sich gegenseitig die Freiheit zu gewährleisten, um den Grundsatz der Volkssouveränität vollkommen durchzuführen; sie müssen sich daher unterstützen überall, wo sie angegriffen werden. Das badische Volk wird daher die Volksbewegung in der Pfalz mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln unterstützen. Die Landesversammlung des badischen Volkes in Offenburg hat nach vorhergegangener Berathung die gestellten Anträge in dem Landescongresse der Volksvereine, nach ferner stattgefundener öffentlicher Berathung, wobei Abgeordnete aus allen Landestheilen vertreten waren, nach fernerer ausführlicher Discussion in der Versammlung des Volkes beschlossen: (Folgen die Beschlüsse.) Der Landesauschuß der Volksvereine wird beauftragt, die nöthigen Anordnungen zur Durchführung dieser Beschlüsse mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu treffen, und von dem Ergebniß der heutigen Volksversammlung dem Landesauschuß in Rheinbayern, so wie den Landesauschüssen der übrigen Nachbarstaaten sofort Nachricht zu geben. Offenburg, den 13. Mai 1849. Im Namen der Landes-Volksversammlung. Goepp.

Mannheim, d. 14. Mai, 10¹/₄ Uhr. Soeben treffen von Karlsruhe durch Reisende, welche die heutige Nacht daselbst zugebracht haben, höchst wichtige Nachrichten ein. Zwischen Infanterie und Dragonern ist es in dieser Nacht zu einem offenen Kampfe gekommen; bis gegen 3 Uhr des Morgens wurde geschossen. Die Bürgerwehr rückte aus und schlug sich auf Seiten der Infanterie; namentlich die Pompier's sollen stark gefeuert haben. Der Kampf ist in der Nähe des „Rheinischen Hofes“ am Heftigsten gewesen. Das Zeughaus wurde gestürmt. Zehn Tode sollen als Opfer gefallen sein, worunter ein Rittmeister. Der Großherzog und die Markgrafen seien geflüchtet. In Bruchsal wurden gleichzeitig Struve und Blind, sowie sämmtliche politische Gefangene, von Militär und Volk befreit. Karlsruhe ist in den Händen der Bürger.

Rastatt befindet sich im Besitze der Soldaten, die sich mit

den Bürgern verbrüder haben. Der militärische Dienst wird von Bürgern und Soldaten gemeinschaftlich versehen. Der Landesauschuß der Volksvereine in Baden hat sich permanent erklärt, um die Beschlüsse der Offenburger Volksversammlung durchzuführen. Er hat seinen Sitz in Rastatt genommen. Die Festungscommandantur ist in den Händen einer von Bürgern und Militär niedergesetzten Kommission.

Mannheim, d. 14. Mai. Eine große Volksversammlung hat soeben auf dem Markt stattgefunden. Sämmtliches Militär, Infanterie und Dragoner, wohnten derselben bei; es mögen im Ganzen 6—7000 Menschen zugegen gewesen sein; der Inhalt der Reden war treues Zusammenhalten der Bürger und Soldaten. Herr Mördes und ein Soldat ermahnten zur Ordnung. Die Offenburger Beschlüsse wurden anerkannt, und ein Sicherheitsauschuß aus Civil- und Militärpersonen erwählt. (M. S.)

Karlsruhe, d. 14. Mai. Vormittags. Welch schauervolle Nacht haben wir durchgemacht! Gegen 9 Uhr brach hier ein furchtbarer Militäraufstand in der Infanteriekaserne, in äußerer Verbindung mit Handwerksgefelln u. aus. Um 6 Uhr waren 2 Kompagnien von Bruchsal zurückgekehrt in wilder Zügellosigkeit, die meisten Soldaten des Leibinfanterieregiments (ein Theil suchte zu entkommen) zerschlugen in der Infanteriekaserne Alles; die Kreuzstöcke wurden mit den Gewehrkolben hinausgestoßen und kein Offizier hatte mehr Ansehen. Selbst Prinz Friedrich soll nur mit Mühe entkommen sein. Dann wurde die in der Kaserne befindliche Pulverkammer gestürmt, und nun begann ein allgemeines Feuern aus der Kaserne mit scharfen Patronen, es wurde jedoch hoch geschossen. Darauf zog der tobende Haufe in das Haus seines Obersten Holz, das ganz demolirt wurde, sogar die Fußböden wurden aufgerissen, die Möbeln auf die Straße geworfen u. Auch der Fürstenberg'sche Palast wurde beschädigt. Hierauf gieng die lange Straße hinauf, um das Zeughaus zu nehmen. Jetzt rückten Dragoner aus und wehrien nach langem Parlamentiren den Angriff ab, wobei Rittmeister v. Paroche, allgemein betrauert, den Tod fand; ich sah diesen Morgen seine Leiche im Gasthaus zur Sonne liegen. Den Zeughaushof hatte eine Pionirwache und zwei Kompagnien Bürgerwehr besetzt, im Verhältniß zum andringenden Haufen eine geringe Mannschaft. Auch hier wurde lange parlamentirt, bis die Aufrührer zum Theil von Dächern herab Feuer gaben, worauf die Bürgerwehr ebenfalls feuerte, und acht, theils Soldaten, theils Leute aus ihrem Anhang todt niederstreckte und etliche verwundete. Auch auf Seiten der Bürgerwehr kamen Verwundungen, man sagt vier, vor, wovon einer inzwischen gestorben sein soll. Das Zeughaus ist gerettet. Im Rathhause wurden alle Gefangenen befreit. Das Schießen dauerte von Abends 9 $\frac{1}{2}$ Uhr bis Morgens um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, theilweise mit großer Heftigkeit. — Heute Nacht ist der Großherzog mit seiner ganzen Familie von hier fort, man weiß nicht wohin. Diesen Morgen in aller Früh ist eine Deputation, bestehend aus 3 Gemeinderäthen, ins Oberland abgegangen, um dem „Landesauschuß“ die Unterwerfung der Stadt zu überbringen, und das Weitere zu verabreden. Die ganze Garnison ist aufgelöst, wer fort will, kann es thun mit Gepäck und Waffen; die unzufriedenen Soldaten gehen so ziemlich alle; auch Dragoner und Artilleristen gehen fort. Diejenigen Infanteristen, welche hier bleiben wollen, die Besonneneren, werden bereitwillig in die Privatwohnungen der Bürgerschaft aufgenommen. Es herrscht große Bestürzung in der Stadt; viele Familien rüsten sich zur Abreise, und bald sieht man in allen Straßen eine wahre Völkerwanderung. Bald sind keine Pferde und Wagen mehr zu

haben, und es werden Bauernwägen und Pferde von den Dörfern geholt.

11 Uhr. Die Deputation ist zurück. Der Landesauschuß, bestehend aus 14 Mitgliedern, wird im Laufe des Mittags hier eintreffen, um die provisorische Regierung zu constituiren. Nach mündlicher Aeußerung soll mit dieser Bewegung nichts beabsichtigt werden, als wirkliche Ein- und Durchführung der Grundrechte und Reichsverfassung und soll auch von der Republik keine Rede sein. Der Auschuß bringt ein Bataillon Infanterie und vier Geschütze von Rastatt mit und will Ruhe, Ordnung und Sicherheit der ihm nun zugethanen Stadt schützen. Die Bürgerwehr soll aufgelöst und nach Altersklassen umgebildet werden. Soeben erscheint ein Plakat des Gemeinderaths, nach welchem derselbe und das Kommando der Bürgerwehr, da die Regierung sich thatsächlich aufgelöst hat, einstweilen die Leitung der bürgerlichen und militärischen Angelegenheiten übernommen; der Oberst der Bürgerwehr ist provisorisch zum Stadtkommandanten ernannt.

Auch die Bürgerwehren von Ettlingen und Durlach sollen sich erboten haben, zum Schutze gegen die verkündete Plünderung zuzuziehen. Die Auswanderung und das Fortgehen von Soldaten, einzeln truppweise, mit Waffen und Gepäck dauert fort. Die meisten Offiziere sind verschwunden oder gehen, nachdem sie die Uniform abgelegt, in Civil. Ungefähr 400 Mann der alten Besatzung bleiben hier und wohnen bei der Einwohnerschaft. Alle Wachen sind verlassen. 12 Uhr. Die Trommler der Linie und der Bürgerwehr schlagen Generalmarsch. Die zurückgebliebenen Soldaten und die Bürgerwehr versammeln sich auf dem Marktplatz; das Militär wird von dem Hauptmann Frei, der von dem Militär besonders hierum gebeten worden sein soll, commandirt. Nach der Aufstellung werden alle Wachtposten organisirt, gemischt von Linie und Bürgerwehr.

Die Auswanderung tauert fort. Viele Personen vom Adel sind abgegangen. In Gottesau (Artillerie- und Dragoner-Kaserne, eine Viertelstunde von Karlsruhe) sollen noch sechs Artillerie und etwa 40 Dragonerpferde ohne Mannschaften sein. Ein Wachtmeister und zwei andere Militärs, welche dort wohnen, bilden mit der heute Mittag dahin beordneten Mannschaft die Besatzung. — Die großherzogliche Familie soll sich nach Gernersheim gewendet haben, der Großherzog durch den Part, unter Begleitung einer Grenadiercompagnie bis auf zwei Stunden Entfernung. Der Stadtkommandant, General Schwarz, ging voraus. Markgraf Maximilian passirte Eggenstein und gieng von Leopoldshafen nach Leimersheim über den Rhein. Viele Familien sind selbst in das französische Lauterburg. — 2 Uhr. Der Landesauschuß macht durch Straßenanschlag bekannt, daß er heute hier eintreffen und für die Sicherheit sorgen werde. Markgraf Wilhelm mit Familie ist nach Würtemberg. — 5 Uhr Abends. Um 4 Uhr kam der Landesauschuß hier an mit einem Bataillon Infanterie. Brentano hielt vom Balcon des Rathhauses eine Rede und sprach von Durchführung der Reichsverfassung; auch Hoff von Mannheim sprach, gemäßig, für Ordnung; er hatte Beifall. Das angekommene Bataillon soll einquartiert werden. Es herrscht zur Stunde Ruhe und Ordnung in der Stadt.

In Mannheim ist desgleichen ein Sicherheitsauschuß gebildet; die Offenburger Beschlüsse wurden anerkannt. Auch dort stehen Bürger und Soldaten zusammen.

Freiburg, im Breisgau, d. 14. Mai, Abends 9 Uhr. Seit 24 Stunden leben wir im Zustande der Revolution. Gestern Nachmittag 2 Uhr fand dahier auf dem Schloßberg eine Soldatenversammlung statt, woran sich alle Mannschaft der hier liegenden zwei Bataillone des zweiten In-

fanterieregiments betheiligten. Es wurde der Beschluß gefaßt, den Offizieren den Gehorsam zu verweigern und sich selbst Offiziere zu wählen. Nach der Volksversammlung zog die ganze Masse, begleitet von vielen Bürgern und Einwohnern hiesiger Stadt, an den Bahnhof, um die von der Volksversammlung in Offenbürg Zurückkommenden zu erwarten. Nach kurzer Weile kam der Zug und wurde von den Harrenden mit tausendstimmigem „Hoch“ empfangen. Die gefaßten Beschlüsse wurden sodann vorgelesen und die Menge trennte sich friedlich. Inzwischen hatte der gestern hier eingetroffene Kommandant, General von Seyling, Befehl zum Abmarsch sämtlicher Truppen des zweiten Regiments auf heute früh 7 Uhr ertheilt. Der Abgesandte der provisorischen Regierung zu Rastatt, Heunisch, ersuchte jedoch den General, diesen Befehl zurückzunehmen, da die Soldaten doch nicht abmarschiren würden. Der General nahm ihn zurück. Als bald bildete sich ein Sicherheitsausschuß, der sich für permanent erklärte und die Nacht hindurch in Thätigkeit blieb. Heute früh nun rückten aus den benachbarten Ortschaften 200 Mann vom ersten Infanterie-Regiment hier ein, und stellten sich zur Verfügung des Volkes, da sie von den Beschlüssen der Soldatenversammlung gehört hatten. Sie kamen ohne Offiziere, da diese sich dem Abmarsch nicht angeschlossen. Ihre Fahne trugen sie bei sich. Die Soldaten des 2. Regiments wollten nun auch ihre Fahne haben, was jedoch die Offiziere nicht zuließen. Es wurde Generalmarsch geschlagen, und die Soldaten machten Miene, die Fahne mit Gewalt zu nehmen, wenn man sie ihnen nicht gebe, was denn auch geschah. Die Bürgerwehr trat gegen Mittag unter die Waffen. Generalleutenant v. Miller rückte mit einem Bataillon württembergischer Truppen und vier Geschützen in einen benachbarten Ort, und forderte die Ungehorsamen auf, sich ihm zu unterwerfen, was diese jedoch nicht thaten. Es kam zu längerem Parlamentiren zwischen dem württembergischen General und unsern Truppen; der General erklärte, er sei Reichsgeneral und fordere augenblickliche und unbedingte Unterwerfung sämtlicher badischer Truppen des 1. und 2. Regiments unter seinen Befehl. Unsere Truppen beharrten jedoch auf ihrem Widerstand, worauf der General ihnen Bedenkzeit bis morgen Mittag 12 Uhr gab, bis wohin die Unterwerfung statthaben müsse, andernfalls er genöthigt sei, die Stadt anzugreifen. Unsere Truppen, die immerfort Zuzug erhalten, hoffen, daß sämtliche württembergische Soldaten zu ihnen übergehen werden.

Frankfurt a. M., d. 15. Mai. Die provisorische Regierung des Großherzogthums, oder vielmehr der Republik Baden, bestehend aus Brentano, Christ, Struve und Blind, hat gestern Morgen ihren Einzug in Karlsruhe gehalten. Der Großherzog hat sich unter Bedeckung einer kleinen Zahl treu gebliebener Soldaten aller Waffengattungen, welchen sich die Offiziere der Garnison Karlsruhe angeschlossen, geflüchtet und wird hier erwartet. (Telegr. Dep. d. Pr. St.-Anz.)

Die „Karlsruher Zeitung“ bisher Organ der großherz. badischen Regierung und von Dr. Karl Giehne redigirt, ist unter dem 15. Mai als Nr. 1. des „Organ des Landesauschusses“ erschienen und als Redacteur derselben ist Karl Blind unterzeichnet. Diese erste Nummer enthält eine Proclamation des Landesauschusses.

Aus **Strasburg**, d. 14. Mai. Am Sonntag Abend erschallten auf einmal, wie auf ein gegebenes Zeichen, längs des rechten Rheinuferes im Großherzogthum Baden die Sturmglöcken. Alles griff zu den Waffen, unterstützt von unsern Demokraten, welche an mehreren Orten die Republik ausrufen halfen. In Rehl war die Aufregung sehr groß. Es hat sich seitdem eine so große Zahl hiesiger Bürger nach Rastatt begeben, daß unsere

Straßen ganz verödet scheinen. Die badischen Soldaten fraternisiren mit den französischen, nachdem die Offiziere der ersten theils die Flucht ergriffen haben, theils eingesperrt worden sind. Und diese badischen Soldaten wollen **deutsche** heißen? Wahrhaftig, diese französischen Nothhelfer und die badisch-französische Verbrüderung eröffnen schöne Aussichten! **Franzosen** in der **deutschen** Reichsfestung Rastatt! Die Bürgerwehr versieht die Wache an der Rheinbrücke und sowohl an derselben als auf mehreren anderen Punkten wehen rothe Fahnen. (Fr. D. P. 3tg.)

Mainz, d. 14. Mai, 11 Uhr. So eben sind 4 Sechspfünder und eine Haubitze nebst Munitionswagen mit 42 Pferden und 72 Mann preussischer Artillerie, vom Hunsrück kommend, hier eingerückt. Das 38. Infanterieregiment hat Ordre zum Ansrücken auf den Donnerstag.

Speyer, d. 12. Mai. Heute früh um 6 Uhr marschirte der Rest des 6. Linieninfanterieregiments von hier ab. Es war ein sehr kleines Häuflein. Bis zum letzten Augenblicke fanden fortwährend Uebertritte von Soldaten zum Volke statt. Noch auf dem Marsche durch die Straßen der Stadt traten einzelne Soldaten aus den Reihen, um überzugehen. Viele der übergetretenen Soldaten rissen die bayerischen Cocarden von ihren Käsketen ab und verbrannten dieselben; auch die Bleche mit dem Namenszeichen des Königs und der Krone wurden häufig abgerissen. Eine bedeutende Anzahl Soldaten vom 6. Regimente sind einfach nach Hause gegangen. (D. P. 3.)

Murich, d. 14. Mai. Die ostfriesische Landschaft hat heute ihren Beschluß gefaßt. Die drei Kurien derselben waren, die der Ritterschaft durch 4, die der 5 Städte durch etwa 20, die der 10 Aemter durch etwa 50 Personen vertreten. Die drei Kurien haben sich über einen gemeinschaftlichen Beschluß nicht einigen können. Zu den beiden Anträgen des Stadtsyndikus Bueren und des Rectors Ehrlenholz, von welchen der erste zu drohend und der zweite zu mild gefunden wurde, war noch, als Zusatz-Antrag zu dem Antrage von Ehrlenholz, ein dritter durch den Herrn v. Landen zu Emden eingereicht, wonach der Antrag so lauten sollte:

Die versammelten Stände des Fürstenthums Ostfriesland beschließen:

- 1) daß in einer an Sr. Maj. den König von Hannover zu erlassenden Petition der dringende Wunsch ausgesprochen werde, unverzüglich die Wahlen zur neuen Ständeversammlung ausschreiben zu lassen, das gegenwärtige Ministerium durch ein volksthümliches zu ersetzen, und sich mit der von der Nationalversammlung beschlossenen Verfassung des deutschen Reiches, einschließlich des Reichswahlgesetzes, einverstanden zu erklären;
- 2) diese Petition durch eine ständische Deputation von 6 Mitgliedern Sr. Maj. überreichen zu lassen;
- 3) bis zur Rückkehr der Deputation sich zu vertagen.

Dieser Antrag ist von den beiden Kurien der Städte und Aemter fast einstimmig angenommen worden. Die Kurie der Ritterschaft entschied sich für den ursprünglichen Ehrlenholz'schen Antrag, d. h. für die obige Fassung ohne die gesperrt gedruckten Stellen.

Swinemünde, d. 12. Mai. Die Blokierung unseres Hafens ist auf Null reduziert, denn seit längerer Zeit sehen und hören wir nichts von dänischen Kreuzern. Die Amazone manöverirt im Haff, die Kanonenböte im Rügenschon Bodden.

12. Mai, 9 Uhr. Die Bootsen signalisiren so eben ein Kriegsschiff. Es soll 2 große Böte (möglich Küstenschiffe) zur Seite haben.

Schleswig, d. 11. Mai. In Kopenhagen blickt man allmählig mit einiger Besorgniß auf die Gefahren, welchen die dänischen Blockadeschiffe in der Nord- und Ostsee ausgesetzt sind. In der Ostsee tritt Sommers häufig Windstille ein, und dann können Kanonenböte allerdings mit Erfolg angreifen, in der Nordsee, meint „Fädrelandet“, sei stilles Wetter seltener und die Gefahr daher geringer, doch sei nicht unglaublich, daß die Deutschen mit einem der in England gekauften großen Dampfschiffe den Versuch machen würden, die blockirenden Freigatten zu überraschen, weshalb zu bedauern, daß Dänemark nicht eben so große Dampfschiffe gekauft habe. Die „Berlingsche Ztg.“ gesteht geradezu ein, daß Dänemark zur Anschaffung so großer Schiffe kein Geld habe.

Wie dem „Hamb. Corr.“ geschrieben wird, erwartet man in Kopenhagen am Schlusse dieses Monats den Herzog von Leuchtenberg mit Gemahlin und den Großfürsten Thronfolger; bekanntlich geht schon seit einiger Zeit das Gerücht, daß der König von Dänemark den Herzog von Leuchtenberg adoptiren werde.

Erritsoe bei Friedericia, d. 13. Mai. Heute Morgen in aller Frühe, 2 $\frac{1}{4}$ Uhr, wurde das Hervorbrechen der Dänen aus Friedericia gemeldet und bald war ein lebhaftes Tirailleurgefecht begonnen, wodurch das 9. und 10. Bataillon, welche nebst dem 4. Jägercorps den Dänen diesmal gegenüber stand, den Feind zwingen sich in seine Feste zurückzuziehen. Uns kostete dies Gefecht 2 Tödtete und 6 Verwundete, unter denen (9. Bataillon) 1 Haderslebener war, und 1 Nordschleswiger von der äußersten Gränze. Später am Tage singen die Dänen wie gewöhnlich an ihre Bomben und Granaten nach unsern an den Belagerungsverschanzungen arbeitenden Truppen zu werfen, und wir hörten einen höheren Offizier, der zu Pferde der Sache zusah, versichern, daß die Dänischen Kanoniere allmählig ihre Munition nicht, wie bisher oft, ohne allen Nutzen zu verschleudern lernten. Abends wurde ein am Fuß Verwundeter (8. Bataillon) in das Lazareth in Kolding eingebracht, wo unter Leitung des Oberarztes Dr. Stahl alles irgend mögliche für die Kranken geschieht, aber begreiflicherweise sowohl was Verband, als was Erquickung betrifft, an Vielem noch Mangel ist. Die Avantgarde der Preußen ist heute in Aarhus eingerückt, General v. Prittwig's Hauptquartier ist in Horsens und die Baiern stehen in Weile u. s. w. — Die oft wiederholte und auch von uns mitgetheilte Behauptung, daß die Dänische Armee, welche Friedericia besetzt hat, bereits angefangen habe nach Fühnen hinüberzuschiffen, dürfte sich auf den Abzug der Bewohner Friedericia's beschränken; wobei immerhin auch einzelne militärische Abtheilungen, Munitionscolonnen u. s. w. mitgefollt sein möge. Daß Friedericia von Geschützen u. s. f. schon geräumt worden sei, und daß die Dänen unter solchen Umständen die Eroberung der Festung durch Schwächung der Besatzung erleichtern sollten, läßt sich schwerlich annehmen. (U. M.)

Vom jütischen Kriegsschauplatze, vom 14. Mai. Die in Friedericia eingeschlossenen Dänen machten gestern Morgen um 3 Uhr einen Ausfall. Es war ihnen gelungen, unbenutzt durch die Vorpostenkette zu schleichen und die Feldwache (vom 10. Bataillon) zu überrumpeln. Auf das 2. Jägercorps und das 10. Bataillon stoßend, wurden sie, obgleich unterstützt durch Kanonenböte, nach lebhaftem Gewehrfeuer und einigem Verluste auf beiden Seiten rasch zurückgedrängt. Vermuthlich hatte der Feind Kunde erhalten von dem Anzuge unserer Mörser und schweren Geschütze, welche Friedericia, diesen letzten kontinentalen Horst dänischer Kriegsmacht, in Angriff nehmen sollen. Vielleicht galt es auch nur, die Aufmerksamkeit auf die-

sen Punkt zu lenken. Seit mehreren Tagen zeigte sich eine starke dänische Flotille an der Nordspitze von Fühnen; ein Kriegsgefangener machte die Aussage, daß zwei dänische Brigaden die Bestimmung hätten, den Preußen auf der Straße nach Horsens in den Rücken zu fallen. Jedenfalls sind die Baiern gestern Morgen von Kolding nach Weile vorgerückt, in ihre Stelle Hessen, Weimeraner und Detmolder. Das bisherige schöne Wetter ist heute in Regen umgeschlagen, der mindestens zur Dämpfung des fürchterlichen Staubes der Landstraßen sehr willkommen ist.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Seld.)

Halle, den 16. Mai.

Weizen	1 #	25 1/2	—	2 #	2 1/2	6 1/2
Roggen	—	27	6	—	1	—
Gerste	—	23	9	—	27	6
Hafer	—	15	—	—	17	6

Magdeburg, den 16. Mai (Nach Wispela.)

Weizen	48	—	50	Gerste	20	—	22
Roggen	25	—	26 1/2	Hafer	14	—	16 1/2

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 16. Mai Nr. 4 und 2 Soll.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 17. bis 18. Mai.

- Im Kronprinzen:** Hr. Stad. jur. v. Welt a. Leipzig. Hr. Lieut. Lids a. Weisensfeld. Die Hrrn. Kauf. Wolff a. Berlin, Wigenhausen a. Paris. Hr. Fabrik. Friede a. Magdeburg. Hr. Rent. Peters a. Breslau. Die Hrrn. Kauf. Wolber a. Ulm, Seyffert a. Offenbach, Ustein a. Nürnberg, Wagner a. Stettin, Mendorf a. Halberstadt, Neumann a. Erfurt.
- Stadt Jülich:** Hr. Geh. Rath u. Reg.-Präsid. v. Kersten u. Hr. v. Hellfeld a. Bernburg. Frau Stadtrathin Bergius m. Fam. a. Berlin. Die Hrrn. Kauf. Bissot a. St. Julien, Kuhnert u. Sennet a. Kassel, Weigel a. Schweinfurt, Frenkenhold a. Montjoie.
- Goldner Ring:** Hr. Posthalter Nagler a. Cönnern. Hr. Gutsbes. Puschke a. Löbejün. Hr. Kauf. Schmidt a. Weimar. Die Hrrn. Kauf. Pohl a. Leipzig, Schwerdt a. Braunschweig, Hoffmann a. Helldringen.
- Englischer Hof:** Hr. Generallicut. v. Selafinsky m. Dienersch. a. Berlin. Hr. akad. Künstler v. Boutale a. Rom. Hr. Professor Albrecht a. Bausen. Hr. Forst-Cand. v. Desten a. Tharand. Die Hrrn. Kauf. Wieprecht a. München, Orb a. Mainz.
- Goldne Löwen:** Hr. Dr. Starmann a. Schwin. Hr. Rentier Wille a. Frankfurt. Die Hrrn. Kauf. Schindler a. Stettin, Roding a. Magdeburg. Hr. Lieut. v. Krosch u. Hr. Fähnr. v. Radinger a. Breslau.
- Stadt Hamburg:** Hr. Gutsbes. Heude a. Aschersleben. Die Hrrn. Kauf. Meyer a. Elberfeld, Deurner a. Magdeburg. Die Hrrn. Amtl. Böning a. Jörbig, Schmidt a. Ramin. Hr. Fabrik. Schmidt a. Chemnitz. Hr. Defon. Dehme a. Brandenburg.
- Schwarzen Bär:** Hr. Schul-Amts-Cand. Kreiser a. Delitzsch. Hr. Kaufm. Muthreich a. Bleicherode.
- Goldne Kugel:** Die Hrrn. Kauf. Horn a. Crefeld, Landmann a. Grofengöttingen. Hr. Landwirth Etlich a. Euhl. Hr. Prediger Gärtner a. Altenburg. Hr. Stad. Jaspis a. Leipzig.
- Zur Eisenbahn:** Die Hrrn. Kauf. Klein m. Fam. a. Berlin, Grode a. Leipzig. Hr. Pastor Hiller a. Cronstadt. Hr. Parrif. Handel a. Magdeburg.

Freie Gemeinde.

Sonntag Nachmittags 2 Uhr Vortrag von Wislicenus (Jesus Gottessohn und Menschensohn, Davidssohn und Zimmersmannssohn).

Gebauer'sche Buchdruckerei.

Deutschland.

Berlin, d. 18. Mai. Sr. Excellenz der Königlich hannoversche Staats-Minister Dr. Stüve ist von Hannover hier angekommen.

Breslau, d. 15. Mai. In Breslau und der Provinz sind keine Ruhestörungen vorgekommen. Auf den Bahnhöfen ist eine strenge Paßkontrolle angeordnet, und durch eine besondere Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, daß für die Wirthe bei nicht angemeldeten Fremden nicht allein die gewöhnliche Geldstrafe, sondern nach §. 9 der Verordnung über den Belagerungszustand auch 6 Wochen bis 1 Jahr Gefängnißstrafe eintritt.

Hagen, d. 13. Mai. Unsere Bewegung dauert fort; Iserlohn ist, nachdem gestern beschlossen worden, es auf's Aeußerste zu vertheidigen, neuerdings mit festeren Barrikaden angefüllt. Gestern Morgen zählte man deren 25. Weiber und Kinder werden aus der Stadt gebracht, und großer Zuzug strömt aus allen märkischen Drien diesseits der Ruhr hin. Magistrat und Stadtverordneten von Lüdenscheid haben eine Anfrage nach Iserlohn gerichtet, wie viel Bewaffnete man von dort aus wünsche. Außer Hagen, das fast zuerst in Iserlohn vertreten war, haben Herdecke, Böhlen, Schwerte, Westhofen, Menden, Limburg, Balve, Altena, Lüdenscheid, Plettenberg, Meinerzhagen, Kirrpe und Dahlen ihren Zuzug schon hingeschickt, resp. angesagt. Gegenwärtig befinden sich etwa 5000 Wohlbewaffnete in Iserlohn, und der Mangel an Munition ist durch den hier angehaltenen sehr bedeutenden Patronen-Transport gedeckt. Einige Stunden im Umkreise von Iserlohn sind alle Pässe und Brücken besetzt; die bei Langschede ist zerstört. „Die im Widerstande gegen das Ministerium Brandenburg-Manteuffel begriffenen Gemeinden und Städte der Grafschaft Mark“ haben einen Aufruf erlassen, in welchem sie sich auf die Beschlüsse der deutschen National-Versammlung vom 10. Mai beziehen. (Köln. Ztg.)

Soest, d. 14. Mai. Die Aufregung in dem hiesigen Landwehr-Bataillon hat einer ernsteren Besonnenheit Platz gemacht. Noch am Sonnabend wurde auf den Befehl, daß nach Wesel marschirt werden solle, geantwortet: Nein, wir gehen nicht. Dieselbe Erklärung wurde abgegeben, als a. d. anderen Tages der Befehl wiederholt wurde. Später aber gewann eine andere Meinung die Oberhand, und da sich Alle ein einmüthiges Handeln zum Geleze machten, so stellte sich heute Morgen das Bataillon zum Abmarsch über Hamm und Oberhausen nach Wesel bereit. Daran aber wollte man festhalten, weder gegen die Reichs-Verfassung, noch überhaupt gegen eine rein deutsche Bewegung die Waffen zu ergreifen. (Köln. Ztg.)

Surhaven, d. 14. Mai. Das diese Nacht hier aufpassirte Postdampfsboot John Bull wurde von dänischen Kriegsschiffen vor der Elbe überholt. Dasselbe berichtete, daß die von Hull nach Hamburg bestimmten Dampfsböte, Lion und Queen of Scotl., vor der Elbe von den Dänen zurückgewiesen sind. — Demselben Berichte zufolge soll eine englische Dampffregatte in der Nordsee angekommen und in Folge der Zurückweisung der Huller Dampfsböte sofort nach Kopenhagen gegangen sein; der Kapitain soll erklärt haben, er gebe den Dänen bis zum 15ten d. M. Bedenkzeit.

Altona, d. 14. Mai. Eine öffentliche Erklärung der Statthaltertschaft Schleswig-Holsteins lautet ihrem wesentlichen Theile nach: Die Statthaltertschaft hält an der Ueberzeugung fest, daß die Landesrechte der Herzogthümer und die Wohlfahrt Dänemarks neben einander Anerkennung und Bestand

werden erlangen können. In dem Staatsgrundgesetze vom 15. September 1848 ist für die Feststellung des Verhältnisses der Herzogthümer zum Königreiche Dänemark die Grundlage zu finden, deren Anerkennung allein geeignet sein wird, einen dauerhaften Frieden zwischen beiden Staaten herbeizuführen. Dagegen wird das Verhältniß des Herzogthums Schleswig zum deutschen Reiche einer weiteren Verhandlung mit dem Reiche vorbehalten bleiben müssen. Die Herzogthümer haben seit dem Beginn des Krieges zu wiederholten Malen ihre aufrichtige Bereitwilligkeit ausgesprochen, die Anbahnung eines billigen Friedens nach Kräften zu erleichtern, ohne daß sie bis dahin einer gleichen Versöhnlichkeit begegnet wären. Nach dem bisherigen Verlauf des Krieges und nach den Erfolgen der schleswig-holsteinischen Waffen wird es nicht mißverstanden werden können, wenn die Statthaltertschaft weiteres Blutvergießen nur als Bemehrung des Uebels nach beiden Seiten betrachtet, ohne daß dadurch die Erreichung des Zweckes gefördert würde. Es liegt indeß in der Natur der Sache und die Erfolglosigkeit aller bisherigen Verhandlungen hat es bewiesen, daß nur von denjenigen, welche mit dem nächsten Interesse für die Sache auch die genaueste Kunde der Verhältnisse verbinden, ein gedeihliches Resultat der Verhandlungen zu erwarten steht. Es scheint deshalb wünschenswerth, daß eine Zusammenkunft von Delegirten des Königreichs Dänemark und der Herzogthümer vermittelt und von denselben das Friedenswerk berathen und weiter gefördert werde. Die Zahl der beiderseitigen Abgeordneten dürfte auf 8 oder 12 festzusetzen sein, von denen je 2 oder 3 von der Statthaltertschaft und der schleswig-holsteinischen Landesversammlung, so wie von der Königl. dänischen Regierung und vom dänischen Reichstage zu designiren wären. Als Ort der Zusammenkunft wäre die Stadt Lübeck oder Hamburg in Vorschlag zu bringen. — Wie wir hören, wird in diesen Tagen das Bureau der Landesversammlung zusammenreten.

Dresden, d. 16. Mai. Gestern kam von Landshut das 1. Bataillon des 12. preussischen Landwehregiments hier an und wurde in Friedrichsstadt einquartiert; zwei Bataillone desselben Regiments sind seit mehreren Tagen schon in Dresden. — Aus Freiberg und Chemnitz laufen günstige Nachrichten ein; Alles ist dort in Ruhe und Ordnung. — Heute sind alle hier lebenden Polen unnachsichtlich angewiesen, die Stadt Dresden zu verlassen; nur die Damen, deren einige hier ansässig, sind von dieser Ausweisung ausgenommen. Dresden war von je her ein gastlicher Ort für Fremde; ein großes Unrecht thut Der, der diese vielleicht zu große Gastfreundschaft mißbraucht. — Die Untersuchung auf dem Gewandthause wird ganz nach dem in Sachsen geltenden gesetzlichen Gerichtsverfahren geführt, und man läßt sich eine Unredlichkeit zu Schulden kommen, wenn man von Ausnahmengerichten spricht. (L. Z.)

Dresden, d. 16. Mai. Die Zahl der wegen Theilnahme an dem letzten Aufstande Verhafteten war gestern Abend bis auf 533 gestiegen, worunter die in den Hospitälern liegenden Verwundeten noch nicht mit begriffen sind. Von den Verhafteten sind bereits 71 wieder entlassen, darunter 7 gegen Handgelöbniß. Unter den bis jetzt Verhafteten befinden sich die vormaligen Abgeordneten Heubner, Heinze, Blöde, Tzschucke, Röckel, Bertling, Schmidt, Benseler; ferner der Russe Bakunin, der Obmann des dresdner Vaterlandsvereins Dr. Minckwig, Professor Richter, Stadtverordneter Bromme, Postmeister Haase, Adv. Heintz, Gerichtsdirector Hennig aus Wilsdruf u. A.

Wien, d. 12. Mai. Die der Pesther Zeitung vom 6. d. M. entnommenen näheren Angaben über das wechselseitige

Bombardement beider Städte werden in Zweifel gestellt. Von Reisenden, welche Pesth Mittwoch den 9. d. um 10 Uhr früh verließen, erfährt man, daß die Ungarn zweimal fruchtlos versucht haben, Ofen zu nehmen und immer mit Verlust zurückgeschlagen wurden. Das Bombardement war auf beiden Seiten wieder eingestellt worden.

Das über Krakau eingerückte russische Korps ist bereits am 7. d. M. in Tzdebnik eingetroffen, und brach am 8. von da nach Jordnaow gegen die ungarische Gränze auf.

Dem österr. Korrespondenten ist auf außerordentlichem Wege die Pesther Ztg. vom 28. April zugekommen. Sie enthält die Bestätigung der Nachricht, daß Ungarn sich wirklich von Desterreich und von dem Hause Habsburg-Lothringen losgesagt hat. Auch erweist sich die von ungarischen Flüchtlingen hierher gebrachte Nachricht, daß der Debrecziner Landtag seine diesfälligen Beschlüsse zurückgenommen, als jeder Begründung ermangelnd.

Wien, d. 14. Mai. Der Transport der russischen Truppen in Mähren geht mit ungemeiner Raschheit Tag und Nacht vor sich. Dabei wird das Geheimniß über deren Bewegungen so streng beobachtet, daß selbst die unmittelbar dabei Betheiligten so spät als nur immer thunlich davon Kunde erhalten. Auf der Nordbahn sind bis gestern 9—10,000 M. nach Göding geführt worden, von wo sie die ungarische Grenze überschreiten. Bis Gáserndorf aber ist zur Zeit noch kein solcher Transport gegangen. Die in den hiesigen Zeitungen enthaltenen Nachrichten, daß der Fürst Paskiewicz das Oberkommando der russischen Hüftstruppen übernommen habe, beruhen auf einem Irrthume. Der General Rüdiger ist Commandant der russischen Corps, welche von der galizisch-schlesisch-mährischen Seite in Ungarn einrücken. Die Mannschaft spricht nur russisch und selbst bei den Offizieren trifft man unter 12—15 kaum Einen, der deutsch oder französisch spricht.

Neftre, d. 6. Mai. Vorgestern hat das Bombardement des Forts Malghera begonnen, das heute, nach kurzer Pause am gestrigen Tage, wieder aufs Furchtbarste fortgesetzt wird.

Ungarn.

Ofen. Generalmajor Henzi, Festungskommandant zu Ofen, hat an die Bewohner Pesths am 5. Mai folgende Proklamation erlassen: „Bei dem gestrigen Angriff auf die Festung fielen zur Unterstützung des Sturmes in der Wasserstadt Kanonenschüsse von Pesth gegen die Kettenbrücke, wovon gleich die ersten Kugeln in die Landpfeiler einschlugen; nur um 20 Schritte kürzer hätten diese Schüsse die 4 Minenöfen gezündet, und das achte Weltwunder, das herrliche Kunstwerk, wäre nicht mehr! Ich habe bis jetzt nur nothgedrungen und schonend mit Geschütz geantwortet, aber wenn mit dem zwecklosen Angriff zur Zerstörung der Bürgerhäuser von Ofen fortgefahren wird, so hört auch jede Schonung auf und es mögen den Bandalismus jene verantworten, die mit teuflischer Wuth einer fremden Faktion in ihren eigenen Eingeweiden wüthen; der Fluch der Nachwelt wird ihnen nicht entgehen.“

Reisende, welche am 7. Abends Pesth verlassen haben, erzählen, daß das Bombardement von der Festung Ofen nach Pesth zwar eingestellt, aber zwischen der Festung und dem von den Ungarn besetzten Bloßberg mit Heftigkeit, jedoch ohne wesentliches Resultat, fortgesetzt wurde. Der zwischen dem Bloßberg und der Festung liegende Stadttheil Ofen leidet natürlich unter solchen Verhältnissen sehr stark.

Frankreich.

Paris, d. 12. Mai. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung erhielt Flocon das Wort, um

den Minister des Auswärtigen über die Vorgänge in Ungarn zu befragen. Er beehrte zu wissen, welchen Antheil die Regierung an den in Deutschland und Ungarn sich begebenden Ereignissen genommen habe, und welche Politik sie der russischen Einschreitung in Ungarn gegenüber zu befolgen gedenke. Drouyn de l'Huys: „Sobald wir von der Absicht Rußlands, in Ungarn einzuschreiten, Kenntniß erhielten, kündigten wir in Petersburg, Wien, Berlin und London an, daß ein solches Ereigniß, das die ganze Gestaltung der Dinge in Deutschland, wie im Orient, durchaus umändern könne, nicht unbeachtet gelassen werden dürfte, und daß daher die französische Regierung entschlossen sei, auf diplomatischem Wege alle Mittel aufzubieten, um den verderblichen Folgen dieses Ereignisses vorzubeugen. Die Regierung wird auf diesem Wege beharren, so lange auf demselben eine friedliche Lösung der Frage zu hoffen ist; sollten aber die jetzt anhängigen diplomatischen Verhandlungen nicht mehr als hinreichend erkannt werden, und die Regierung genöthigt sein, energische Mittel anzuwenden, so wird sie keinen Augenblick zögern, der Versammlung deshalb die nöthigen Vorschläge zu machen!“

Strasburg, d. 13. Mai Abends. So eben trifft hier folgende telegraphische Depesche ein: „Paris, d. 13. Mai 4 Uhr Abends. Der Minister des Innern an die Präfekten. Paris genießt der tiefsten Ruhe. Das Vertrauen kehrt wieder. Die Wähler stimmen mit Eifer. Die Regierung hat vom General Dudinot folgende aus Valo vom 10. datirte Depesche erhalten. Die dritte Brigade und das 16. leichte Regiment sind glücklich gelandet. Die numerische Stärke des Expeditions-corps ist vollkommen hinreichend, um Frankreich den Einfluß, welchen es in diesem Lande ausüben soll, zu sichern. Morgen rücke ich vorwärts, um eine Stellung einzunehmen, von wo aus ich den westlichen Bezirk der Stadt (Rom) beherrschen kann. Ich bin stark gerüstet in Fumiano. Der moralische und Gesundheitszustand der Truppen läßt, eine Anzahl von 30 Verwundeten ausgenommen, nichts zu wünschen übrig. Die römische Regierung hat keinen einzigen Soldaten und nicht einmal einen Tornister in ihrem Besitze.“

Niederlande.

Amsterdam, d. 12. Mai. Gestern hielt König Wilhelm III. seinen feierlichen Einzug in Amsterdam und heute leistete er den Eid auf die Verfassung, worauf ihm die Stände im Namen des Niederländischen Volks huldigten.

Spanien.

Madrid, d. 8. Mai. Auf die Nachricht, daß die spanische Flotte durch Besiznahme der Forts von Terracina den Neapolitanern den Weg nach Rom geöffnet hat, ist von unserm Ministerium beschlossen worden, daß sofort ein Expeditions-corps von 4000 Mann unter Cordova als erstem und Lersundi als zweitem Befehlshaber nach Rom abgeschickt werden soll. General Cordova reist morgen nach Barcelona ab, wo — wie man sagt — die Expedition sich einschiffen wird. Man hält hier allgemein die Absendung dieser Truppen für das Ergebnis eines gemeinsamen Beschlusses der vermittelnden Mächte, nach welchem angeblich Rom eine Zeit lang durch eine gemischte Garnison von Franzosen, Desterreichern, Neapolitanern und Spaniern besetzt gehalten werden soll. (Nach einem marseiller Blatte ist die spanische Expedition schon von Barcelona abgefegelt.)



Deutsche National-Versammlung.

Frankfurt, den 14. Mai.

(Abend-Sitzung.)

Die Sitzung wird um 4 Uhr eröffnet. Der Vorsitzende verliest eine Eingabe der konstituierenden Versammlung des Freistaates Frankfurt, worin dieselbe die hohe Versammlung bittet, ihr an das Reichsministerium gestelltes Gesuch um Abänderungen in der Garnison Frankfurts zu unterstützen. Dasselbe spricht sich für Entfernung der Truppen und dahin aus, daß die Nationalversammlung unter den Schutz der Frankfurter Bürgerschaft gestellt werde. (Beifall links.) Der inter. Reichskriegsminister v. Peucker giebt über die gestrigen in Frankfurt vorgefallenen Ereignisse folgende Erklärung (S. Nr. 113. d. Cour.). Nachdem der Hr. Kriegsminister diese Erklärung gegeben, erhält das Wort der Abg. Bachhaus, welcher verkündet, daß die Majorität des Dreißigerausschusses folgenden Antrag stelle: Die Nationalversammlung beschließt: Die Centralgewalt anzugehen, einen Wechsel der Frankfurter Garnison sofort in der Art zu veranlassen, daß nur Truppen solcher Staaten nach Frankfurt zu legen seien, welche die Verfassung anerkennen. Der Redner stellt diesen Antrag nicht nur durch die Schwierigkeit der Lage geboren, sondern findet diese Maßregel auch in dem Umstande begründet, daß viele Truppen durch ihre Entfernung von hier einer unerträglichen, zweifelhaften Stellung entzogen würden. Abg. Sedemann, Berichterstatter einer Minorität von neun Mitgliedern des Ausschusses, erklärt, daß die Minorität auf motivirte Tagesordnung antrage. Jetzt, wo sie die Erklärung des Hrn. Kriegsministers vernommen, behalten sie sich fernere Beratungen und Anträge vor. — Dizu werden mehrere Verbesserungs- und Zusatzanträge gestellt. — Der interimistische Reichskriegsminister v. Peucker, welcher hierauf das Wort erhält, giebt ungefähr folgende Erklärung: Die Centralgewalt hat bis jetzt die Stellung der hohen Versammlung in ihrer vollen Bedeutung anerkannt. Sie erkennt aber auch ihre Pflichten gegen sich selber und unter diesen Pflichten vor allen die, auf ihrem Rechte, auf der Executive zu bestehen. Ich muß daher im Namen der Centralgewalt bitten, nicht in die Rechte derselben einzugreifen. (Beifall rechts und im Centrum, links.) — Bevor zur Discussion des Ausschussantrags geschritten wird, verlangt die Versammlung den ersten Gegenstand der Tagesordnung, die Wahl des Vicepräsidenten Abg. Wiedermann wird mit 157 Stimmen zum ersten Vicepräsidenten erwählt. Abg. Löwe aus Calbe erhält 141 Stimmen. Erster Vicepräsident Wiedermann richtet einige Worte des Dankes für das ihm geschenkte Vertrauen an die Versammlung, welche mit Beifall aufgenommen werden. Die Discussion über den Ausschussantrag wird hierauf eröffnet. Abgeordneter Plathner erhält zuerst das Wort. Er erklärt sich gegen den Antrag. Der einzeln dastehende Fall der gestrigen Ereignisse muß seine Erledigung im Wege der eingeleiteten Untersuchung finden. Wichtiger ist der allgemeine in Betracht kommende Gesichtspunkt. Es handelt sich, wenn diese Versammlung eine Verfügung über einzelne Truppencorps erläßt, um eine Executivmaßregel. Nach dem von der Nationalversammlung gegebenen Geßez über die provisorische Centralgewalt steht aber die Executive der provisorischen Centralgewalt allein zu. Es wäre also ein Eingriff in die Rechte der Centralgewalt. Es wäre aber auch eine Vernichtung der militärischen Disciplin, wenn eine constituirende Versammlung sich die Verfügung über die höchste Spitze der Executive, das Militärwesen, anmaßte. Noch wichtiger aber ist folgender Gesichtspunkt: Bereits ist der Aufstand offen ausgebrochen, bereits befindet sich eine Reichsfestung im Besitze der Aufrührer, es darf also nicht in die Maßregeln der Centralgewalt, welche das Recht, die Pflicht hat, für die Wohlfahrt des Vaterlandes zu sorgen, eingegriffen werden. Durch eine solche Maßregel wird auch eine unheilvolle Spaltung in das Militär gebracht werden, und nicht bloß ins Militär, sondern in das Volk, denn diese Maßregel träfe die österreichischen, preussischen, bairischen Truppen. Man wird damit namentlich das preussische Volk verletzen, denn in Preußen ist das Heer und das Volk identisch, denn Jedermann ist dort wehrpflichtig. (Beifall rechts und im Centrum. Widerspruch links. Ruf: Elberfeld.) Man klagt immer über Reaction, treibt aber durch derartige Maßregeln in die Reaction hinein. Noch haben wir, wie schon mehrfach bemerkt, einen Einheitspunkt, wofür die deutsche Ehre verpfändet ist; die deutsche Ehre verlangt, daß die Disciplin nicht gestört werde. Wenn Sie hier eine Spaltung decretiren, so säen Sie auch Zwietracht in die deutschen Stämme, in die deutsche Armee, und das würde gewiß rückwärts auf die Truppen in Schleswi., Holstein. Ein solcher Beschluß würde daselbst zu einem schmachvollen Ende führen. (Beifall.) Abg. Raveaux. Ich protestire gegen den Auspruch meines Vorredners, daß das preussische Volk identisch ist mit dem preussischen Heere. Ich würde mich schämen ein Preuße zu sein und das zu sagen. Ich sage Ihnen, daß jeder Preuße Ursache hat, auf die militärische Geschichte seines Landes stolz zu sein, aber diese Ehre ist sehr befeckt worden. Die preussischen Soldaten, welche in Dresden schritten, sind nicht identisch mit dem preussischen Volke (Großer Beifall), sie sind die leidenden Werkzeuge einer verstockten verrätherischen Regierung. Sehen Sie nach Rheinpreußen, wo der Kampf noch nicht entschieden ist. Gehört die Landwehr Rheinpreußens nicht auch zum preussischen Volke und

zum preussischen Heere? Der preussische, der österreichische Soldat ist uns ebenso werth wie der Hesse, der Württemberger, der Nassauer, wenn er deutsche Gesinnung hat. Allein anders ist es, wenn er zum Werkzeuge feindlicher Regierungen wird. Haben wir nicht allen Grund zu misstrauen? Der Redner kritisiert hierauf das Wirken der Centralgewalt, welche eine Anarchie von Oben nicht kenne, erwähnt des gestrigen Tagesbefehls derselben, wo die Truppen an die „alte Treue“ gemahnt würden, und kommt zuletzt auf die Excesse und die militärischen Reibereien unter einander zu reden. Indem er einer solchen soeben zwischen Oesterreichern und Frankfurtern vorgefallenen Schlägerei erwähnt, meint er: So werde man Gelegenheit finden, einen Putsch herbeizuführen und dann den Belagerungszustand verhängen. Er erwähnt ferner eines Rescripts des Kriegsministers an das nassauische Ministerium, worin derselbe auf eine von dorthier gestellte Anfrage um Vertheidigung dieselbe abschlägt. (Hört! links.) Wie können wir Vertrauen zur Centralgewalt haben? In einem solchen Augenblicke, wo die Disciplin gelockert ist, finde ich es ganz natürlich, daß man zweifelnde und zweifelnde Truppen von Frankfurt entferne. Der Redner wendet sich alsdann mit Vorwürfen an die Mehrheit der Versammlung. In Baden ist die halbe Armee in Aufruhr, fährt er fort, in einer Bundesfestung halten die Soldaten Volksversammlungen, ohne daß es die Centralgewalt verhindern konnte. Was ist daran schuld? Sie sind daran schuld, weil Sie nicht gehandelt haben. Alles blicke auf die Versammlung, es geschah nichts. Das Militär befand sich in der schlimmsten Lage, im Kampfe zwischen Pflicht und Gewissen. Ich habe das auch an den Preußen selbst erfahren, die mir erklärten, sich in derselben Lage zu befinden. Sie sind an allem schuld. (Lachen rechts.) Lachen Sie, es wird eine Zeit kommen, wo Sie nicht mehr lachen dürfen. (Beifall links.) Bei Baden wird es nicht bleiben. Die Bewegung wird weiter gehen, und Sie werden vor ihren Folgen erschrecken. Sie werfen uns vor, daß wir die Executive in die Hand nehmen wollen. Ja, wir wollen die Executive in die Hand nehmen, aber nicht bloß wir. Nehmen Sie sie in die Hand, wir treten sie Ihnen gerne ab, aber retten Sie das Vaterland. (Beifall.) Bringen Sie ein Geßez ein, daß wie in Frankreich der Präsident der Versammlung über die Garnison zu verfügen habe, dann wollen wir uns beruhigen, aber handeln Sie vor allem. (Großer Beifall links.) Der interimistische Reichskriegsminister v. Peucker erklärt in Beziehung auf einige Aeußerungen des Vorredners und auf die Vorgänge in Baden, daß die Centralgewalt ihre Pflicht gethan habe und ferner zu thun gesonnen sei. Der Schluß der Debatte wird angenommen. Der Vorsitzende stellt die Unterstufungsfrage zu den Anträgen. Die Berichterstatter erhalten das Wort. Zuerst derjenige der Minorität, Abg. Stedemann, welcher in kurzen Worten den Antrag zur motivirten Tagesordnung überzugehen begründet und auf einige Bemerkungen des Vorredners erwidert. Er will die „alte Treue“, welche zu bethätigen der Tagesbefehl die Truppen ausfordert. Er macht darauf aufmerksam, daß in Baden der Aufstand ausgebrochen sei, trotzdem, daß die Verfassung daselbst anerkannt gewesen, bekräftigt die vom Abg. Plathner ausgesprochene Ansicht über die Identität des preussischen Volks mit dem preussischen Heere, und erklärt sich dahin, daß man die ausübende Gewalt denjenigen lassen müsse, denen sie gebühre. — Der Berichterstatter der Majorität Bachhaus tritt das Wort ab für den Abg. Simon von Trier. Dieser kommt auf den Auspruch des Abg. Plathner zuerst zu reden. Er fragt: Ist das preussische Volk und das Ministerium Brandenburg, welches die Soldaten gegen die Bürger in den Kampf schiebt, identisch? Beantworten Sie mir diese Frage bejahend, können Sie das bejahen, so will ich zugeben, daß das preussische Volk identisch sei mit der preussischen Armee. Die Truppen sollen ihr früher gegebenes Wort halten. Die Fürsten aber, die sich nach der Märzrevolution für constitutionell erklären, die dieser Versammlung alle Berechtigung zuerkennen, sie brechen jetzt ihr Wort, aber der Soldat soll es halten. (Beifall links.) Es giebt eine Politik des Vertrauens und des Misstrauens. Sie haben immer die Politik des Vertrauens nach Oben befolgt. Sie werden wohl Alle darin übereinstimmen, daß diese Politik gescheitert ist. Der Redner kommt auf die Centralgewalt zu sprechen, nachdem er gezeigt, wie man in Berlin nichts von Volkess, sondern nur von Gottes Gnaden wollte, und ruft aus: Wenn derjenige, der aus unfremem Schooße hervorgegangen ist, den Speer gegen die eigne Mutter kehren könnte, dann appellire ich an das sittliche Gefühl der Nation. (Großer Beifall links und oben.) Sollen wir uns nicht in die Executive einmischen, so thue die Centralgewalt ihre Pflicht. Die Durchführung der Verfassung gehört ihr eigentlich nicht an; wenn sie dieselbe nicht durchführen helfen will, so führen Sie sie durch, denen es zukommt, thun Sie es nicht, so werden sie Andere durchführen, damit nicht jene Lawine, die sich herabwälzt von Norden nach Westen, die sich hinwälzen will über die Trümmer der Städte und über die Leiber der deutschen Stämme, ihr Ziel erreiche. (Da dieses Bild in Beziehung zu einem ähnlichen neulich von Herrn Wernher aus Hierstein gebrauchten steht, so wendet der Redner die letzten Worte an denselben.) Wo ist der Sitz der Anarchie? 45 Millionen waren für die Verfassung disponirt, nur 4 Königfamilien waren es nicht. Daher

die Anarchie. Der Redner berührt hierauf den Umstand, daß Hr. v. Gagern versprochen habe, an der Verfassung unwandelbar festzuhalten und stellt es in Abrede, daß er sein Versprechen gehalten. Ueber die Bemerkung des Abg. Sedtmann meint er: Aus glaubwürdiger Quelle kommt mir die Nachricht, daß das Militär in Baden, welches noch nicht auf die Verfassung vereidigt ist, sich nun für dieselbe erklärt habe. (Zur Rechten.) Wenn sich Extreme herausbilden, so sind nur Sie daran schuld, und Sie selbst haben es sich zuzuschreiben, wenn Sie durch die Extreme von Norden und Westen zerquetscht werden. Ich betrachte die Konflikte als den Ausdruck unserer ganzen Situation. Daß in dem Heere ein widerstrebender Geist ist, hat Herr Raveaur schon gesagt. Der Redner sieht Gefahren in der Nähe. Als die Centralgewalt unter Glockengeläut in Frankfurt einzog, da brauchte sie keine Leibgarde, aber jetzt, wo sie den gefährlichen Boden verläßt, wo das interimistische Ministerium als der Ausdruck der Krise zwischen ihr und der Versammlung zu betrachten ist, braucht sie eine solche. (Beifall.) Die verfassungsfreundlichen württemberg. Soldaten hat man heute einige Meilen von Frankfurt entfernt, man entwaffnet den Freund, den Feind bewaffnet man, und dann sehen Sie, was aus der Versammlung wird. In Bockenheim hat der Major des 2. Bataillon vom 35. Infanterieregiment der Bürgerwehr das Exercieren auf ihrem gewöhnlichen Plage verboten, mit Entwaffnung gedroht und einige Bürgerwehrmänner, welche sich zu ihrem Exercirplaz trotz dem begeben wollten, entwaffnen lassen. (Hört!) Wenn Sie denn so treu an den Grundrechten halten, so stimmen Sie mit uns. Wenn Sie keine anderen Farben dulden wollen als die schwarzrothgoldene, nun, so duiden Sie auch keine schwarzweißen und schwarzgelben. Man lese die Proklamation des Montagstränzchen und daneben die des Herrn Kriegsministers. (Der Redner verliest letztere.) Von jener Partei, welche nach rechts liegt und die die Verfassung auch nicht will, ist in letzterer nicht die Rede. Das Placat will Ordnung. Wir wollen auch die Ordnung, aber unter der Reichsverfassung. Bald sollte man nach jenem Placate glauben, als ob jene nach rechts liegende Partei, welche die Verfassung auch nicht will, an jenem Placate mitgearbeitet hätte. Eine Ordnung in ihrem Sinne wollen wir nicht. (Beifall.) Wollen Sie warten bis die Gerniturg der Versammlung vollendet, wollen Sie warten bis die Instruktionen von Berlin angekommen, bis alle Fäden gesponnen sind, Sie zu umschlingen, bis man kommen wird und vor Sie treten und Ihnen Gesetze dictiren wird? Dann werden sich die Abgeordneten nach Hause begeben, sie werden erzählen, wie man sie betrogen, es wird eine Aufregung entstehen, aber dagegen ist man schon gerüstet. Man kennt es ja das „das wird sich finden!“ (Beifall.) Temporisiren Sie nicht länger, sehen Sie nicht die nahe Gefahr? Wir werden nicht weichen, wir werden ausbarren! Es ist ja ein kleines, ein Lebensflämmchen auszublafen! Der Redner schließt mit den Worten: „Wenn wir uns auch in die Bajonnette werden stürzen müssen, so werden wir es thun und uns der Worte Lutthers erinnern: Gott helfe mir, ich kann nicht anders.“ (Großer anhaltender Beifall im Hause und auf den Galerien.) Der interimistische Herr Reichsministerpräsident v. Gagern. Meine Herren, ich muß bitten, meine Doppelstellung zu berücksichtigen. Ein Standpunkt ist mir durch meine Stellung geboten, meine Pflicht gebietet mir ihn einzubehalten. Ich glaube berechtigt zu sein, Sie um Schonung in Ihrem Urtheile zu ersuchen, und um so mehr, als Sie heute erfahren haben, daß ich in dieser Lage nicht mehr lange bleiben werde. Ich habe erklärt, an der Verfassung festzuhalten, und ich werde es. (Beifall.) Bin ich aus meiner Doppelstellung heraus, dann werde ich meinen Plaz wieder einzunehmen wissen. Wir wissen, die Phantasia des Herrn Simon ist heiß und lebendig, er sieht Gefahren, wo ich Sie versichern kann, daß keine sind. Ich versichere Sie, es ist in der Absicht des Inhabers der Centralgewalt nichts der Versammlung Feindliches. Er äußerte sich selbst gegen mich: Ich bin mit dem Delzweige hieher gekommen. Ich werde niemals meine Unterstützung dazu bieten, daß man die Nationalversammlung trete, aber auch nicht, daß man die Regierung trete. Gehe Seine kaiserliche Hoheit etwas gegen die Versammlung unternähme, würde er abtreten. Der Reichsverweser ist seines Amtes müde und wird es, glaube ich, bald niederlegen. Doch überstürzen wir nicht die jetzt vorhandene gefährliche Krisis. Wir wollen bewaffnet sein, und ich werde meine Unterstützung jeder Maßregel bieten, welche gegen einen Angriff auf die Verfassung gerichtet ist. (Beifall.) Hier ist keine Gefahr. Die wenigen Truppen in Frankfurt, die nicht einmal hinreichend wären, wenn die ganze Bevölkerung sich erhöhe, haben lediglich die ehrenvolle Bestimmung, die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten, sie sind aber nicht der Ansicht, daß die Ordnung von Oben gestört werden dürfe. In Beziehung auf die Hindernisse, welche sich der Durchführung der Verfassung entgegenstellen, glaube ich aussprechen zu dürfen, daß da, wo wir glaubten die größten Hindernisse zu finden, sie mir jetzt viel geringer scheinen. Die Durchführung der Verfassung wird auf andere Weise auch ohne solche Beschlüsse vollführt werden. Nicht

jene Kräfte brauchen dazu heraufbeschworen zu werden, welche, wenn einmal aufgeboten, nicht so leicht zu beschwichtigen sind. — Der Redner ersucht die Versammlung, auf politischem Wege und nicht auf dem öffentlichen Gewalt vorzuschreiten, die ohnehin große Aufregung der Bevölkerung zu berücksichtigen. Wenn auch augenblicklich eine Spannung zwischen Volkstammern sich zeigt, sie wird schwinden. Was die erwähnte Proklamation betrifft, so beginnt sie mit der Reichsverfassung, und der Wunsch, daß sie durchgeführt werde, spricht deutlich aus ihr. Das aber versichere ich Sie, meine Herren, daß der Kriegsminister, der mein Freund ist (Karm und Zeichen von Heiterkeit auf der Linken und den Galerien). Der Redner, zu den Galerien aufblickend: Meine Herren, diejenigen, welche da gelacht haben, wissen nicht, was sie thun, oder nicht, von was die Rede ist! Der Kriegsminister will aufrichtig die Durchführung der Verfassung, er sieht in ihr das einzige Heil Preußens, das Deutschlands. (Großer anhaltender Beifall.) Der Vorsitzende schreitet hierauf zur Abstimmung. Der zuerst zur Abstimmung gelangende Antrag der Minorität auf motivirte Tagesordnung wird mit 89 gegen 124 Stimmen angenommen. — Schluß der Sitzung: 7 1/2 Uhr. Nächste Sitzung: Morgen Dienstag den 15. Mai, 10 Uhr.

Frankfurt, den 15. Mai.

(Morgensitzung.)

Die Sitzung wird um 11 1/4 Uhr durch den ersten Vicepräsidenten Biedermann eröffnet. Der Vorsitzende meldet, daß die Abgg. Kenger und Demel in den Dreißigerauschuß gewählt worden, ferner den Austritt der Abgg. Hoppenstedt aus Hannover und Radebusch. Der Ersatzmann für letzteren ist bereits eingetroffen. Eingelassen sind ferner ein Flottenbeitrag und viele Justimmungsadressen aus Hannover, Sachsen, Preußen. Der Vorsitzende kehrt, welcher auf dem Bureau erscheint, theilt hierauf der Versammlung mit, daß er so eben von Sr. kaiserl. Hoheit dem Erzherzoge Reichsverweser komme, welcher ihm eröffnet, daß er eine weitere telegraphische Depesche aus Berlin erhalten habe, welche ihm melde, daß am 14. d. M. Abends der k. Commissär Berlin verlassen habe, also bis morgen Mittag längstens eintreffen werde. Der Reichsverweser habe gefragt, ob sich wohl die National-Versammlung bestimmen lassen könne, die Ankunft desselben abzuwarten. (Rechts links.) Der Vorsitzende habe hierauf erklärt, daß er dies nicht im Namen der Versammlung beantworten könne und sodann Sr. kaiserliche Hoheit gefragt, ob er nicht in der jetzigen dringlichen Lage des Vaterlandes das ihm vorgelegte bekannte Programm anerkennen und diejenigen Männer wieder mit der Regierung betrauen wolle, welche sich des Vertrauens der Mehrheit der Nation erfreuten. Sr. kaiserl. Hoheit habe erklärt, er erkenne die dringliche Lage des Vaterlandes nur zu sehr an und werde wohl morgen in der Lage sein, eine genauere Antwort zu ertheilen. Sr. kaiserl. Hoheit äußerte sich: Niemand kann die Lage des Vaterlandes tiefer fühlen als ich; was ich dazu thun kann, die Lage zu verbessern, das wird geschehen. Er versicherte den Vorsitzenden, daß er nicht nur keinen Angriff auf die Versammlung zugeben, sondern daß er nöthigenfalls sein Leben einsetzen werde, um dieselbe zu schützen. (Großer Beifall.) Abg. Arndt benutzte die Gelegenheit um den Vortügen und den Verdiensten Sr. kais. Hoheit die gebührende Anerkennung zu zollen und einige Reden zu tabeln, welche seit Kurzem gegen denselben hier gehalten worden. Er bekräftigte den Wunsch des Reichsverwesers. (Beifall; zeitweilige Unterbrechungen von der linken Seite.) Abg. Wigard, der das Wort erhält, meint, der preussische Bevollmächtigte hat sich in unsere Angelegenheiten gar nicht zu mischen, und stellt den Antrag: die Nationalversammlung beschließe, in Erwägung, daß sie nicht zugeben kann, daß die Bildung eines Reichsministeriums von den Instruktionen eines preussischen Commissärs abhängig gemacht werden könne, sofort eine Deputation an den Reichsverweser zu sende, um ihn zu veranlassen, noch heute ohne Berücksichtigung des preussischen Bevollmächtigten zur Bildung eines neuen Ministeriums zu schreiten. Abg. Bresgen beantragt, die Nationalversammlung beschließe, aus den regierenden Fürsten, welche die Verfassung anerkennen haben, einen Reichsstatthalter mit absoluter Stimmenmehrheit zu wählen, und bis zur absoluten Uebernahme durch denselben werde eine Reichsregentschaft von 5 Mitgliedern gebildet, welche vor der Nationalversammlung den Eid auf die Verfassung zu leisten haben. Die Nationalversammlung bleibt permanent bis zum Zusammentritte eines neuen Reichstags. Dem Antrage des Abgeordneten Bresgen wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt, er wird an den Dreißigerauschuß verwiesen. Abgeordneter Biedermann u. G. haben einen Antrag in ähnlicher Richtung wie der des Abg. Bresgen eingereicht; er schlägt unter Anderem vor, daß bis zum Regierungsantritte des Reichsstatthalters Herr H. v. Gagern an seiner Stelle mit einem verantwortlichen Ministerium regiere. Der Antrag geht an den Auschuß. Dem Antrage des Abg. Wigard wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt und derselbe als erledigt beseitigt. Abg. Raveaur zeigt einen Bericht des Dreißigerauschußes über einen vom Abg. Umb

scheiden gestellten Antrag, die Bewegung der Pfalz unter den Schutz des Reichs zu stellen und die Centralgewalt aufzufordern, einen Reichscommissar dahin abzuschicken, um für die Reichsverfassung zu wirken. Der Ausschuss erkennt die Dringlichkeit des Antrags des Abgeordneten Umbtscheiden an, er wünscht den Bericht des Reichscommissars Eisenstück und die Eröffnungen des interimistischen Reichsministeriums zu vernehmen, und behält sich seine Anträge vor. — Dem Wunsche des Herrn Eisenstück, jetzt über seine Sendung Bericht zu erstatten, wird von der Versammlung nicht entsprochen. — Abg. Kaveaur stellt den Antrag, die Sitzung auf eine Stunde zu vertagen. Bis dahin sollte der Ausschuss Bericht erstatten. Abg. Langersfeld will, daß man die Sitzung bis 4 Uhr vertage. Der letztere Antrag wird angenommen und somit die Sitzung bis 4 Uhr vertagt. Schluß der Sitzung 12³/₄ Uhr.

(Abend Sitzung.)

Die Sitzung wird um 4¹/₂ Uhr eröffnet. Abgeordneter Umbtscheiden berichtet im Namen des Dreißigerausschusses, daß derselbe nach dem Schlusse der heutigen Morgen Sitzung zusammengetreten, die Eröffnungen des Herrn Ministers und des ehemaligen Reichscommissars vernommen und nach gepflogener Berathung mit 16 gegen 10 Stimmen den Beschluß gefaßt habe, der Nationalversammlung vorzuschlagen, zu beschließen: „Die Nationalversammlung stellt die in der Pfalz zur Durchführung der Verfassung entstandene Bewegung unter den Schutz des Reichs und fordert die Centralgewalt auf, einen Reichscommissar hinzuschicken, der dafür zu sorgen habe, daß die Reichsverfassung durchgeführt und der Bürgerkrieg vermieden werde. Der Berichterstatter motivirt den Antrag des Ausschusses durch eine kurze Schilderung der Stimmung der Pfälzer, welche keine Republik, keine Völkervereinigung von Deutschland wollen. Selbst als die Republik in Frankreich proklamirt wurde und zahlreiche republikanische Emigrirte dorthin wirkten, kam ein solcher Gedanke nicht bei der dortigen Bevölkerung auf. Nicht einmal von einer Völkervereinigung von Baiern, mit dessen Verwaltung man in der Pfalz allen Grund hatte, unzufrieden zu sein, war damals die Rede. Der Redner, selbst Beamter eines sich an der französischen Grenze hinziehenden Kantons der Pfalz, erklärt, daß die Bewegung der Pfalz sonst keinen Zweck habe, als die Reichsverfassung mit Gut und Blut durchzusetzen. Dies bezogen die Beschlüsse auf den dortigen Volksversammlungen, der Eid, welchen man die Wehrmannschaft schwören läßt. Der Redner findet einen geringen Unterschied zwischen dem Antrage der Minorität und dem der Majorität. — Abg. Zacharia aus Göttingen, Berichterstatter der Minorität, stellt im Namen der Minorität den Antrag: die Nationalversammlung stellt die bayerische Rheinpfalz bei der in derselben zur Durchführung der Reichsverfassung entstandenen Bewegung unter den Schutz des Reichs und fordert die Centralgewalt auf, sofort die geeigneten Maßregeln zur Verwirklichung des Schutzes, der allen Rechten und Interessen gebührt, zu treffen. — Der Redner findet auch keinen erheblichen Unterschied in den beiden Anträgen. Auch die Minorität ist von der Ansicht ausgegangen, daß ein Land, welches sich einstimmig zu Gunsten der Verfassung erhebt, den Schutz der Versammlung zu beanspruchen das Recht hat; allein sie hat geglaubt, sich nicht in jener speziellen Weise ausdrücken zu dürfen, wie der Antrag der Majorität. — Die Diskussion wird eröffnet. Zuerst ergreift das Wort der ehemalige Reichscommissar für die Pfalz, Abg. Eisenstück. Er bedauert, daß die Versammlung in diesem ersten Augenblicke, wo Einigkeit geboren ist, eine Seite des Hauses dadurch verlegt habe, daß sie einem aus ihrer Mitte gesendeten Reichscommissar das Wort verweigert habe, und geht alsdann über zu dem Berichte über seine Thätigkeit in der Pfalz. Ich wurde zunächst durch die dringliche Bitte meiner Freunde aus der Pfalz in dieser Versammlung dazu bewogen, falls mir das Amt eines Reichscommissars für die Pfalz angeboten wurde, dasselbe anzunehmen. Es kam die desfallsige Aufforderung an mich. Man bemerkte mir, daß man den Landesvertheidigungsausschuss wegen seiner revolutionären Maßregel vom 3. Mai nicht bestehen lassen könne. Ich erklärte, nach Befinden die Beschlüsse desselben modificiren zu lassen, gab nebenbei zu bemerken, daß ich jedes Einrücken von preussischen Truppen als eine feindliche Invasion betrachtete, und machte endlich die Centralgewalt darauf aufmerksam, daß man selbst im äußersten Falle vor einer provisorischen Regierung nicht zurückschrecken dürfe. Mein Mandat beauftragte mich, die Beschlüsse des Ausschusses vom 3. Mai durch ihn selbst aufheben zu lassen, und falls es nothwendig wäre, sie von Reichswegen aufzuheben. Am 5. Mai reiste ich ab, ich begab mich am 6. zu einer Volksversammlung nach Neustadt. Zuerst trat ich jedoch mit dem Regierungspräsidenten zu Speyer ins Vernehmen, machte ihn auf das Widerstreben des Frankfurter und des bayerischen Reiches aufmerksam und erhielt die Erklärung, er werde der Bewegung keine Hindernisse in den Weg setzen, wenn sie nicht gegen die Landesgesetze verstoße. In Neustadt fand ich einen Jubel in der Bevölkerung, wie ich seit den Tagen des März keinen ähnlichen in Deutschland erlebt habe. Die Bürgerwehr stellte sich mir zur Verfügung. Allein diese Begrüßung galt nicht meiner Person, es war der Jubel des Gefühles, daß man hoffte, es werde von

hier aus ein anderer Weg eingeschlagen, der Hoffnung, daß man in der Paulskirche endlich begriffen, was zu thun sei. (Bravo.) Sofort nahm die Bewegung die Richtung an, welche ich in meiner Proclamation angegeben, ich überzeugte mich, daß man gefonnen war, der rein deutschen Bewegung einen gesetzlichen Halt zu geben. Sofort begab ich mich nach Kaiserslautern. Bei der Lage der Dinge im Lande war es einfach, daß der Landesvertheidigungsausschuss des Landes von allen Seiten sich der Zustimmung erfreute. Die Mannschaft stand ihm zur Verfügung, Geldsammlungen, an denen sich die Wohlhabendsten mit Beiträgen von 100, 200, 300 fl. beteiligten, waren im Gange. (Bravo.) Es war irrig, zu glauben, der Landesvertheidigungsausschuss sei durch eine plötzlich zusammengekommene Volksversammlung gewählt worden. Der Centralausschuss der Volksvereine hatte Alle, die sich als Bürger legitimiren konnten, die Führer der Volkswehr, die Mitglieder des Parlaments zu einer Vorberathung zusammenberufen, aus deren Beschlüssen der Landesvertheidigungsausschuss hervorging. Ich fand in dem Ausschuss die verschiedenen politischen Fractionen vertreten, der äußersten, wie der mehr nach rechts liegenden, nach meiner Ansicht nämlich giebt es über die Fraction der Weisendhülle hinaus kein weiteres Rechts mehr. (Heiterkeit.) Auf meine Vorstellungen hin bestimmten sie, sich in dem Sinne meiner Bekanntmachung fügen zu wollen. Sie, meine Herren, haben in ihrem Beschlusse vom 10. Mai das deutsche Volk aufgefordert, die deutsche Verfassung durchzuführen. Ich gab Ihnen für den äußersten Fall die Befugniß, gegen gewaltsame verfassungsfeindliche Angriffe gleichfalls gewaltsam vorzugehen. Durch meine Veranlassungen hinderte ich weitergehende Beschlüsse und glaube so mein Mandat erfüllt zu haben. Die Pfälzer sind ein Volk, welche seit 50 Jahren in dem vollsten Genusse der Freiheit leben, sich der einfachsten Einrichtungen erfreuen. Man hatte die Nothwendigkeit begriffen, Baiern gegenüber sich für die Verfassung zu erklären, man suchte sich auf geseltem Boden, man wollte die neue durch die Volksouveränität in Frankfurt geschaffene Freiheit retten. Diesen Umstand berücksichtigend handelte ich. Man kann mein Mandat doctrinär auslegen und finden, daß ich Unrecht handelte, allein darauf werde ich nicht antworten, es müßte sonst alles als unwahr erklärt werden, was ich Ihnen von der Gesellichkeit und dem Geselgesgeföhle der dortigen Bevölkerung sagte. Würde man es, so müßte ich glauben, die Centralgewalt habe sich nur gestellt, als ob sie etwas thun wollte, sie habe aber wieder nur lau Wasser gegeben. (Beifall.) Ich verstehe nicht, in wie weit ich die Tragweite meines Mandats nicht begriffen haben soll, vielleicht weil ich die preussischen Truppen zurückbeordnete, welche auf das Verlangen des Kommandanten von Landau für jene Festung bestimmt wurden. Das Gerücht war in der Pfalz verbreitet, daß Preußen kommen, die Aufregung war eine ungeheure. Was konnte ich Besseres thun? Man kennt die feindliche Gesinnung des preussischen Kabinetts gegen die Verfassung und besorgt darum Alles. Ich bin weit entfernt, die preussischen Truppen mit ihren Führern zu verwechseln und diese wieder mit den obersten Leitern, ich bin weit entfernt, die Schandthaten, welche von preussischen Truppen in Dresden verübt wurden, identificiren zu wollen mit dem preussischen Volke. (Großer Beifall.) Allein hier war diese Maßregel geboten. Aber in dem Augenblicke, wo es mir gelungen war, die Centralgewalt zu popularisiren, war man von hier aus wieder bemüht, das Gegentheil zu thun. In Neustadt war bereits das Volk unter den Waffen, die Bevölkerung lag am Bahnhofe wie eine Kage vor der Mausefalle (Heiterkeit), und ich sage Ihnen, wären die Truppen gekommen, es wäre ein Massacre gekommen, wie wir noch keines in unserer Revolution erlebt, die Truppen wären nicht lebendig aus dem Eisenbahnzuge gekommen. Die Pfälzer haben wegen der früheren wiederholten Angriffe auf ihre Freiheit ein politisches Mißtrauen, und so wie früher gegen Baiern, so jetzt gegen Preußen. Ich begab mich nach Landau; ich fand in dem Kommandanten der Festung einen echt deutsch gesinnten General. Ich fragte ihn, warum er den Kriegszustand erklärt habe. Er antwortete mir auf meine Frage, daß er die Besatzung gegen Außen schützen zu müssen glaube, dieselbe sei demoralisirt und lebe in einer gewissen Fraternität mit der Bürgerschaft. Ich erklärte in meinem Sinne, daß ich eine solche Demoralisirung eher eine Moralisirung nennen möchte. (Heiterkeit.) Ich sagte ihm, keine Truppen, und seien es bayerische, in die Festung zu lassen ohne Befehl der Centralgewalt, und ob er die Besatzung nicht beidigen lassen, wodurch dieselbe aus ihrer zweifelhaften Stellung käme. Der General erklärte mir, er sei sehr bereit dazu, das zu thun, sobald ihm von seiner Oberbehörde der Befehl dazu werde. Ich freute mich über diese Gesinnung eines deutschen Generals, sondirte hierauf die Truppen, natürlich die Gemeinen, und fand bei ihnen denselben Geist, wie in der Pfalz; ich fand, daß die bayerischen Truppen wohl auch ohne Befehl auf die Preußen geschossen hätten, wenn sie hingekommen wären. In Zweibrücken, wohin zu gehen ich auch aufgefordert wurde, drückte man mir Namens des Ausschusses den Wunsch aus, um der Bewegung einen festen Halt zu geben, möchte man 3 Bataillone achter schwarz-roth-goldener Truppen in

die Pfalz senden, um die Punkte Kaiserslautern und Zweibrücken zu besetzen. Ich schrieb nach Frankfurt und verlangte das Frankfurter Bataillon, ein hessisches und ein württembergisches. Die Antwort auf meine Depesche war die Zurücknahme meines Mandats. (Hört! Pfui! links.) Ich bekam dieses Abberufungsmandat um 12 Uhr Nachts, als von Homburg her die Sturmglocken läuteten. Wie ein Lauffeuer ging die Botschaft durch die Stadt, man machte allerlei Combinationen, das Mißtrauen wuchs. Ich veröffentlichte diese Nachricht in einer Proclamation, bedauerte aber sehr, daß man mich nicht wenigstens durch meinen Nachfolger abberufen ließ und die Pfalz so fortwährend unter den Schutz des Reichs stellte. Meine Herren, ich will nicht die Folgen dieses Schrittes verantworten. Als ich an die Rheinchanze kam, fand ich, daß sich dasige bayerische Truppen auf den Boden der Verfassung gestellt hatten, sie ersuchten ihre Offiziere, dasselbe zu thun. Als diese es verweigerten, schickten sie eine Deputation an dieselben und ließen sich einen Revers unterzeichnen, nicht gegen die Reichsversammlung kämpfen zu wollen. Ich gab meine vollkommene Billigung über das Geschehene zu erkennen (Heiterkeit) und die Truppen wurden sofort nach Kaiserslautern geschickt. Der Redner ersucht dringend, die Pfalz nicht lange ohne Reichsschutz zu lassen. Ich habe gesehen, fährt er fort, zu welchen Schritten man gehen muß, jetzt, da man sich wieder schuldig findet. Dazu bietet die Proclamation des dortigen Ausschusses, welche jedoch wieder den legalen Sinn der Pfälzer darthut, einen Beleg. Der Redner verliest die Proclamation, durch welche die Pfälzer auf den 17. d. Mts. nach Kaiserslautern gerufen werden, um über eine provisorische Regierung zu beraten und sie zu wählen. Das sind die Folgen. Wenn Sie nicht von hier aus rasch wieder gut machen, was durch Lässigkeit verdorben worden, so stehe ich Ihnen nicht gut dafür, daß nicht besonders durch fremde Einflüsse die dortige Bewegung einen ganz anderen Charakter annahme. Ich glaube Ihnen geschildert zu haben, was es mit der Bewegung in der Pfalz für eine Verwandniß hat, sie ist hervorgegangen aus dem tiefen Unwillen eines freien Volkes, welches sich verletzt sieht in seinem Rechtsgefühl. (Beifall.) Der Redner wirft hierauf einen Blick auf die Vorgänge in Sachsen, seinem Vaterlande, wo die rothe Monarchie während seiner Abwesenheit gefiegt; er macht der Versammlung Vorwürfe über die abwartende Haltung, die sie gegenüber Sachsen, gegenüber dem brennenden deutschen Florenz beobachtet, in welchem preussische Bajonnette die Bestrebungen für die Verfassung niederhielten. Täuschen Sie nicht, meine Herren, die Hoffnungen der Nation, hüten Sie sich, daß sich ihr Segen nicht in Fluch verwandle, helfen Sie der Pfalz mit Entschiedenheit und Entschlossenheit. (Großer Beifall links und auf den Galerien.)

Interimistischer Reichsministerpräsident v. Sager n: Es ist Niemand von uns, der sich nicht freuen wird, wenn in einem Lande einstimmig die Verfassung anerkannt wird, die legale Erhebung der Pfalz hat unsere ganzen Sympathien. Aber die genauen Grenzen dieser Bewegung zu bestimmen und einzuhalten, war die Aufgabe Herrn Eisenstuck's. Die Auseinandersetzung, welche er Ihnen soeben gegeben, erleichtert mir sehr meine Aufgabe, denn jeder Unbefangene muß einsehen, daß eine so einseitige Parteiauffassung unmöglich Hand in Hand mit einer Verwaltung gehe, wie die untrüge ist. Der Redner verliest die Herrn Eisenstuck gegebene Vollmacht, worin besonders die Aufrechthaltung der Gesetze dem Reichscommissar zur Aufgabe gestellt wird. Ein Hauptauftrag von ihm war, die Beschlüsse des Landesvertheidigungsausschusses entweder durch den Ausschuss selbst ausführen zu lassen oder sie von Reichswegen auszuführen. Der Redner erzählt, wie er dazu gekommen, Herrn Eisenstuck zu schicken. Es geschah auf die Bitte von Pfälzer Abgeordneten aus der Nationalversammlung und aus dem bayerischen Landtage. Sie drückten den Wunsch aus, daß man es zu verhindern suchen müsse, daß die Pfalz nicht der deutschen Bewegung voraueile. Man mache mich aufmerksam darauf, daß ich einen Mann hinschicken müsse, der dort allgemeinen Vertrauen genieße und der linken Seite des Hauses angehöre. Ich folgte diesem Rathe, und wenn ich in Herrn Eisenstuck einen Mann schickte, der meine Gesinnung nicht theilt, so geschah es in der Hoffnung, daß derselbe Alles anwenden werde, um zu beschwichtigen, um Ruhe herbeizuführen und die Pfalz, nach dem Wunsche der Abgeordneten, vor Ueberstürzung zu wahren. Wenn ich dadurch einen Fehler begangen habe, so bereue ich es jetzt und trage den Schaden davon. Ich glaube es, daß die Anwesenheit des Herrn Eisenstuck eine gute Wirkung auf die Massen hervorbrachte, aber Herr Eisenstuck hätte nicht eine Behörde wie den Ausschuss von Reichswegen über alle übrigen Behörden des Landes setzen sollen, dies überschritt sein Mandat, eine solche Verfügung stünde nicht dem Ministerium ohne Einwilligung der bairischen obersten Behörden zu. Der Commandant von Landau hat berichtet, daß er sich auf seine Mannschaften nicht verlassen könne, und daß sich auf der französischen Grenze eine Zahl polnischer und meist fremder Offiziere aufhalten, welche bereit seien, sich an die Spitze der Volksbewaffnung zu stellen, und daß er um Verstärkung bitte. Das dahin bestimmte preussische Bataillon hatte die Pfalz bereits auf einem andern Wege durchschritten, war bis 4 Stunden vor Landau gekommen, war gut empfangen und genährt worden, nur in die Städte ließ man es nicht ein. Hr. Eisenstuck hat die Vollmachten jedes Civilcommissars überschritten, indem er in einer Reichsfestung Anordnun-

gen traf, die nur dem Obercommandanten der Festung zustehen. Es mag das aus entschuldbarer Unwissenheit geschehen sein, und es war vielleicht ein Fehler des Ministeriums, ihn nicht darauf aufmerksam gemacht zu haben. Ich bedaure, daß damals eine Verstärkung der Garnison nicht stattgefunden hat, die Folgen zeigen, wie nothwendig sie gewesen wäre. Was die von Hr. Eisenstuck als eine freiwillige bezeichnete Vertheidigung der Truppen betrifft, so ist sie nicht zu rechtfertigen, sie läuft den Beschlüssen dieser Versammlung entgegen, eine solche Freiwilligkeit verträgt sich nicht mit dem Organismus des Staates. Dem Verlangen nach 3 Bataillonen hat nicht Folge gegeben werden können, weil das Ministerium wußte, daß die Pfalz kein Angriff bedrohte. Wie hätte durch sie nach dem Wunsche des Ausschusses der Bewegung ein festerer Halt gegeben werden sollen? Anstatt zu beschwichtigen regte Hr. Eisenstuck auf: „Vielleicht stehen schon jetzt feindliche Heere an Euren Grenzen!“ Diese Proclamation war gewiß nicht zu beschwichtigen geeigneter. Das Ministerium ist wahrlich nicht an dem Schuld, was in Dresden geschehen, und wenn es die Truppen auf Dampswagen hätte hinschicken können, so wären sie nicht mehr zur rechten Zeit gekommen. Der Redner erklärt sich für den Antrag der Minorität, er findet ihn übereinstimmend, mit dem ersten Bestreben, festzuhalten an der Verfassung auf dem Boden, den er schon öfters von dieser Tribüne herab bezeichnet hat. (Beifall.)

Die Discussion wird hiermit als geschlossen erklärt. Die Berichterstatter haben noch das Wort. — Abg. Haubenschmid bringt einen Antrag auf motivirte Tagesordnung ein. — Abg. Zacharia spricht als Berichterstatter der Minorität für den Antrag derselben.

Schließlich erhebt noch Abg. Umschreiben als Berichterstatter der Majorität das Wort. Er widerlegt zuerst einige Behauptungen des Ministers, vertheidigt das Verhalten Eisenstuck's, welches er als das für die Pfalz allein geeignetere erklärt. Er liest einen Brief des Bürgermeisters Kolb von Speyer, welcher es bestätigt, daß die Aufregung wegen des Gerüchts der Einrückung der Preußen eine ungeheure gewesen, billigt die Maßnahmen des Reichscommissars in Landau, da doch der Festungscommandant auch unter dem Befehle des Ministeriums stehen müsse, sieht darin, daß man die auf einem andern Weg angerückten Preußen verköstigte, nur den bekannten guten Sinn der Pfälzer; er schließt mit der Bitte, sich der Pfalz anzunehmen im Sinne des Majoritätsantrags. Der Redner verläßt die Tribüne unter dem Beifalle der linken Seite.

Es wird hierauf zur Abstimmung geschritten. Der Antrag von Haubenschmid auf motivirte Tagesordnung findet keine Unterstützung. Zuerst gelangt zur Abstimmung der Antrag der Majorität. Da das Ergebnis der Abstimmung durch Aufstellen und Sitzbleiben zweifelhaft ist, wird zur Abstimmung mit Stimmzetteln geschritten. Der Antrag wird mit 180 gegen 136 Stimmen abgelehnt. Der Antrag der Minorität wird angenommen. — Ein Zusatzantrag des Abg. Culmann u. G.: Das Ministerium aufzufordern, abermals einen Reichscommissar in die Pfalz zu schicken, welcher diese Thätigkeit in derselben Richtung zu entwickeln habe, wie dies von Herrn Eisenstuck geschehen, wird abgelehnt.

Der Vorsitzende verliest einen Dringlichkeitsantrag des Abg. Rittermaier: „Die Centralgewalt aufzufordern, zwei Reichscommissare mit ausgedehnter Vollmacht ungesäumt nach Baden zu schicken, um die nöthigen Maßregeln im Interesse des Landes, des Reiches und der Reichsverfassung zu treffen.“

Abg. Rittermaier: Die Zeit eilt zu sehr, wir dürfen nicht säumen. Durch den unbedeutenden Widerstand einiger deutschen Fürsten gegen die Verfassung hat sich in Baden ein trauriger Zustand entwickelt, wir müssen trachten, ihn auf den Weg der Geseßlichkeit zurückzuführen.

Abg. Busch: Mein Vaterland ist wirklich in vollständiger Auflösung begriffen, der Großherzog ist geflohen, die Volksvertreter desgleichen, die Armee ist desorganisirter. Wären die Volksvertreter geblieben, dann wäre es nicht so weit gekommen. (Heiterkeit.)

Der Antrag des Abg. Rittermaier wird als dringlich anerkannt und angenommen. — Die nächste Sitzung wird auf morgen Mittwoch den 16. Mai 4 Uhr anberaumt. — Schluß der Sitzung 8 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Das 16te Stück der Geseßsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

- Nr. 3123. den Allerhöchsten Erlass vom 30. März 1849, betreffend das der Stadt Langenfalza bewilligte Recht zur Erhebung eines Chauffeegeldes auf der in ihrer Feldmark belegenen chauffirten Strecke der Langenfalza-Zennstädter Straße und der dieselbe mit der Heiligenstadt-Gothaer Chaussee verbindenden Chausseestrecke;
- = 3124. Dergleichen vom 4. Mai 1849, betreffend den Angriff der Arbeiten auf der Eisenbahnstrecke von Dirschau nach Danzig; und
- = 3125. die Verordnung vom 17. Mai 1849, betreffend die Verlängerung der Zahlungszeit der Wechsel in Elberfeld und Barmen. Berlin, den 18. Mai 1849.

Geseßsammlungs-Debits-Comptoir.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf
beim

Königl. Preuss. Land- u. Stadt-
gerichte zu Halle a. d. S.

Das hier selbst in der Leipziger Straße unter Nr. 1640 belegene, dem Mühlenbesitzer Johann Friedrich Teuscher gehörige Haus- und Gartengrundstück, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 5921 R^r 16 S^g, soll am 25. August 1849 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst, Zimmer Nr. 6 vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Rath Stecher meistbietend versteigert werden.

Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht Delitzsch.

Die nachstehenden, dem Gutsbesitzer Christian Ziermann zu Gördenitz zugehörigen Grundstücke, als:

1) das Anspannergut zu Gördenitz, Nr. 4 des Hypothekenbuchs mit einer Hufe Feld,

2) das Anspannergut zu Gördenitz, Nr. 11 des Hypothekenbuchs mit einer Hufe Feld,

beide Grundstücke zusammen abgeschätzt auf 8600 Thaler,

3) eine halbe Hufe Feld in Gördenitz Markt, Nr. 7 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1900 R^r,

zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unerer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 29. November 1849, 11 Uhr, an Ort und Stelle zu Gördenitz subhastirt werden.

Eine eiserne Geldkassette steht billig zu verkaufen große Ulrichsstraße Nr. 70.

Bei Unterzeichnetem steht ein übercomplettes Pferd, Fuchshengst, 10 Jahr alt, zu verkaufen.

Zscherben. R. Böge.

Ein Handlungs-Commis, der als Verkäufer in einem Colonial-Waarengeschäft sich genügende Zeugnisse seiner Brauchbarkeit erworben hat, findet zum 1. Juni eine angenehme Stellung, und werden Adressen unter H. K. in der Expedition des Couriers entgegengenommen.

Ein starkes fettes Schwein steht zum Verkauf bei Krüger in Garfena.

Montag den 21. u. Donnerstag den 24. Mai ist Broihan zu haben im Schwemm-
brauhaus bei Müller.

Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen und in der Schwetschke'schen Sort.-Buchh. (Pfeffer) in Halle zu haben:

Das Feuerversicherungswesen nach preussischem Rechte.

Zusammenstellung der hierauf bezüglichen Gesetze und administrativen Verordnungen zum praktischen Gebrauche.

Herausgegeben von Heinrich Gräff, Justizrath.

gr. 8. geh. Preis 12 S^g.

Das Werk enthält die vollständige Zusammenstellung aller auf das Feuerversicherungswesen bezüglichen gesetzlichen und administrativen Vorschriften, welche allgemein Gültigkeit haben. Der Text des Werkes zerfällt hiernach in drei Abschnitte, von denen der erste das Gesetz vom 8. Mai 1837 mit dessen ergänzenden und erläuternden Verordnungen, der zweite und dritte aber die Versicherung gegen Feuergefahr bezüglichen Vorschriften des allgemeinen Landrechts und des rheinischen Gesetzbuches enthalten.

Versteigerung Königl. Graditzer Hauptgestüt: Pferde.

Sonnabend den 16. Juni 1849 von Vormittags 10 Uhr ab sollen auf dem Königl. Gestütshofe zu Repitz bei Torgau einige 20 Stück Graditzer Gestütspferde, bestehend in vierjährigen und ältern Stuten und einigen Fohlen der letzten Jahrgänge, gegen sofortige Bezahlung in Friedrichsd'or, statt welcher jedoch auch 5²/₃ R^r Courant gezahlt, wogegen fremdes Gold nur nach dem Tages-Course, gegen Entrichtung des Aufgeldes angenommen werden kann, öffentlich an den Meistbietenden, unter den im Auctionstermine bekannt zu machenden Bedingungen, versteigert werden.

Der größte Theil der Pferde ist mehr oder weniger rittig und mit geringer Ausnahme fehlerfrei und werthvoll.

Gedruckte Auctionslisten sind vom 4. Juni ab in der hiesigen Gestüt-Expedition und im Königl. Ober-Marshall Amte zu Berlin gratis zu bekommen.

Hauptgestüt Graditz, d. 15. Mai 1849. Königl. Gestüt: Direction.

Auctions-Anzeige.

Den 12. Juni dieses Jahres von früh 9 Uhr an sollen auf der Herzogl. Domaine Mehlingen bei Aschersleben meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, als:

130	Stück	Schaafe, incl. Erstlingszibben,
91	=	alte und einjährige Hammel,
42	=	Jährlingszibben,
8	=	Erstlingshammel,
25	=	Erstlings- und Jährlingsböcke,
30	=	Lammböcke,
20	=	Zibbenlämmer,

Summa: 346 Stück.

Das Vieh ist bekannt durch seinen großen Wohlreichthum und seine Gesundheit; denn es hat bis jetzt der Bockverkauf stattgefunden. Das Vieh kann von jetzt an in der Wolle besehen werden und wird nach der Schur verkauft.

Auch sollen denselben Tag 3 kleine Pferde (Ponny's) nebst Acker- und Kutschgeschirr, letzteres eine Art russisches Zeug, mit einer noch ganz guten Droschke, sowie auch einige Fohlen (zwei- und einjährig), gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Denselben und die darauf folgenden Tage sollen ebenfalls meistbietend verkauft werden gegen gleich baare Bezahlung mehrere Wirthschaftsgeräthschaften, als: zwei Pflüge, eine große Egge, ein ganz guter Korbrennschlitten, eine Getreidesege, Siebe, Hand- und Scheunsiebe, Mehlkasten, Karren, Seile, Planen, Gemäße, Defen, Kessel, Eisen- und noch viele andere Sachen, die hier nicht alle einzeln aufgeführt werden können.

Karl Koehler.

Bekanntmachung.

Sämmtliche an dem Kohlenbergwerk bei Schwittersdorf Betheiligte werden auf nächsten Sonntag,

den 20 Mai e. Nachmittags um 3 Uhr,

in das Gasthaus zu Schwittersdorf zu einer General-Versammlung unter dem Bemerken eingeladen, daß die Nichterschienenen an die gefassten Beschlüsse für gebunden angesehen werden.

Im Auftrage: Kraemer.

Halle'sche berittene Bürgerwehr

exercirt am Sonntag den 20. d. M. Morgens pünktlich um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Alle Kameraden, welche nach der Organisirung des Bürgerwehrgesetzes vom 17. October 1848 bei der berittenen Bürgerwehr zu bleiben oder einzutreten gesonnen sind, wollen an diesem Tage und in der oben angegebenen Zeit sich zu Pferde vor dem Schauspielhause einfinden, um hiernach die Listen der Kameraden den Behörden einreichen zu können.

Ebert,
Wachtmeister.

S. Heine,
Kommandeur.

Gutsverkauf.

Das Siegel'sche Kossathengut Nr. 5 zu Rockwitz, mit einem Garten und 28 Morgen 19 □ Ruthen Feld, wird auf den 1. Juni d. J. an der bisherigen Patrimonial-Gerichtsstelle zu Queis subhastirt, was ich Namens der Hypothekengläubiger bekannt mache.

Der Rechts-Anwalt
Gödecke.

1000 — 1200 *Rp* sind sogleich, 400 und 500 *Rp* zu Johannis auszuleihen durch den Rechtsanwalt Wilke.

Frisch gebrannter Kalk Montag den 21. und Donnerstag den 24. bei Pieskau und in Halle beim Mauermeister Stengel.

2 Paar starke eiserne Achsen, sowie eiserne Reife von allen Breiten sind zu verkaufen große Brauhausgasse Nr. 348.

Die Kohlenpreise

auf den hiesigen Gruben sind höherer Bestimmung zufolge dahin geändert worden, daß

vom 27. dieses Monats an die klaren und sogenannten **Väckerkohlen**, sowohl auf dem **Tagebau in Nietleben**, als auch in der **Döblauer Saide** und an der **Eisenbahn**, in der Nähe der hiesigen **Agelfabrik**, pro Tonne mit

3 *sg* 8 *l*,

in der sogenannten **Wachholdergrube** aber mit

2 *sg* 8 *l*

verkauft werden sollen, was hierdurch zu Jedermanns Kenntniß und mit dem Bemerkten veröffentlicht wird, daß der Preis der gegenwärtig in großem Vorrath vorhandenen

Stückkohlen pro Tonne 7 *sg* 6 *l* auf sämtlichen Ladepunkten unverändert bleibt.

Neuglucker Verein bei Nietleben,
den 12. Mai 1849.

Der Schichtmeister
Bernicke.

Sonntag den 20. Mai ladet zum Scheißen schießen ergebenst ein

W. Böning
in Radegast.

Sollte eine junge, alleinst. u. vermög. Dame geneigt sein, die Bekanntschaft eines gleich. Herrn zu machen, dessen Stellung fest, ehrenv. u. d. polit. Zeitverhältn. nicht unterw. ist, die wolle ihre Adr. unter näh. Angab. portofr. poste rest. Leipzig sub Prof. Dr. L. eins. —

Bettfedern-Verkauf.

Die Bettfedernhandlung des Joseph Pöschl aus Böhmen, allhier im Gasthof zum schwarzen Adler vor dem Steintor, empfiehlt ihr bedeutendes Lager von allen Sorten feingerissenen böhmischen Bettfedern und Daunnen, wie auch Schwanenfedern und Daunnen, in beliebiger Auswahl und zu möglichst billigen Preisen.

Joseph Pöschl,
böhmischer Bettfedernhändler.

Pferdeverkauf.

Ein sehr großer, fehlerfreier Fuchswallach ist zu verkaufen auf der Steinhäufschens Ziegelei bei Angersdorf vor Schlettau.

Musiker-Gesuch.

Ein guter Klarinettist kann unter annehmbaren Bedingungen dauernde Condition bekommen bei Carl Perhsch. Quersfurt, den 17. Mai 1849.

Saure Gurken, fest und von vorzüglichem Geschmack, empfehle ich sowohl in Gebinden, als auch im Einzelnen zur geneigten Abnahme.

Robert Lehmann.

Das Bitterfeld'sche Derig'sche Personensuhwerk befindet sich nicht mehr im Gasthof zum schwarzen Bär, sondern im **blauen Becht**.

Dietrich, Bandagist, Leipzigerstraße, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Vier fette Schweine stehen zu verkaufen in Nr. 401, der alten Post gegenüber.

Tivoli-Theater.

Sonntag den 20. Mai: Zum Erstenmale: **Großjährig**, Original-Lustspiel in 2 Akten von Bauernfeld. Hierauf: **Familienzwist und Frieden**, Lustspiel in 1 Akt von G. zu Putlik.

In allen Buchhandlungen ist zu haben: **Bad Lauchstädt** sonst und jetzt. Nebst kurzen Nachrichten über die daselbst neueröffnete Privat-Heilanstalt für Hautkrankheiten von Dr. J. F. Krieg. Mit 4 Ansichten. 8. geb. Preis 12 $\frac{1}{2}$ *sg*. Verlag von C. G. Barth in Merseburg.

Eine goldene Brosche ist am Himmelfahrtstage früh von Glaucha bis in Funken's Garten verloren gegangen. Wer dieselbe lange Gasse Nr. 1964 abgibt, erhält 1 *Rp* Belohnung.

Auction.

Heute Vormittag 8 $\frac{1}{2}$ Uhr u. Nachmitt. 2 Uhr im Auktionslokale gr. Ulrichsstraße Nr. 20 Fortsetzung der gr. Auction von feinem Porzellan Brandt.

Hamburger Rauchfleisch, roh und abgekocht, empfiehlt

G. Goldschmidt.

Die ersten reifen Ananas erhielt

G. Goldschmidt.

Ein kräftiger Hausknecht wird sogleich, wo möglich von außerhalb, verlangt.

C. Kramm.

3000, 2000, 900, 700, 300 und 100 *Rp* sind auszuleihen durch den Actuar Danker, Schmeerstr. Nr. 480.

9000 *Rp* werden auf Ackergrundstücke von doppeltem Werthe gesucht. Das Nähere auf frankirte Adressen A. E. poste restante Halle.

Sonntag Concert in der Weintraube. Stadtmusikchor.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Gestern Nachmittag 5 Uhr wurde meine liebe Frau Friederike, geb. Brömmel, von einem gesunden Söhnchen schnell und glücklich entbunden.

Halle, den 18. Mai 1849.

Defonom G. Schoch.